

**Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Wasserwerk -
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau -
Wasserwerk -)
Nassau**

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG.....	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	4
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS.....	6
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	9
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	13
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS.....	14
G. SCHLUSSBEMERKUNG.....	15

Entwurf

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
5. Rechtliche, technische und organisatorische Grundlagen
6. Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer und der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2024
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2024
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2024
9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
10. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Werkleitung der

**Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk -
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Wasserwerk -),
Nassau,
(nachfolgend "Eigenbetrieb")**

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs gemäß § 53 HGrG und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Der Betrieb ist als Eigenbetrieb im Sinne des § 86 GemO verpflichtet, gemäß § 22 Abs. 1 EigAnVO einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigAnVO einen Lagebericht aufzustellen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 9).

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen vom Mandanten erstellten Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk - (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Wasserwerk -), Nassau.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Werkleitung beschreibt die wirtschaftliche Lage des Wasserwerkes und geht auf die Veränderung der wirtschaftlichen Daten im Vergleich zum Vorjahr und zum Wirtschaftsplan ein. Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen werden erläutert. Ferner werden die Risiken und die mittelfristigen Investitionsplanungen zur Sicherstellung der Wasserversorgung dargestellt. Nach dem Bericht der Werkleitung ist das Wasserangebot in Quantität und Qualität derzeit gesichert.
- Obwohl die Verkaufsmenge gegenüber dem Vorjahr um rd. 16.300 m³ auf 506.712 m³ gestiegen ist, wird die Entwicklung bei den Wasserverkäufen als finanziell unerfreulich bezeichnet. Die durchschnittliche Verkaufsmenge der letzten zehn Jahre wurde um rd. 11.600 m³ unterschritten.
- Die Werkleitung führt aus, dass durch die neue Verbundleitung Fachbach - Nievern - Frücht, Wasser von der Wasseraufbereitungsanlage (WAB) in Fachbach bis zum Hochbehälter Hain in Frücht gefördert wird. Von dort existiert eine Leitung bis zum Hochbehälter Becheln. Um das weitere Vorgehen im Versorgungsbereich zu definieren, wurde sich für den Neubau eines Hochbehälters in der Gemarkung Becheln und die Sanierung des HB Hain entschieden. Durch die Vernetzung mit der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems wird die Versorgungssicherheit erhöht.
- Mit der VG Aar-Einrich besteht eine Kooperation, über den östlichen Nachbarn wird die Ortsgemeinde Seelbach versorgt. Eine Zusammenarbeit könnte zukünftig evtl. auch für den Bereich der Gemeinde Attenhausen angedacht werden.
- Laut der Werkleitung werden nach und nach Möglichkeiten zur Eigenversorgung mit Strom untersucht. Am HB Nord wurden bereits Vorkehrungen zur Installation von Photovoltaikmodulen geschaffen. Auch auf dem Hochbehälter Singhofen und an diversen kleineren Anlagen sind PV-Anlagen sinnvoll, um den Verbrauch von Luftentfeuchtern, Belüftung etc. zu decken.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Zum 1. Januar 2019 haben die Verbandsgemeinde Nassau und die Verbandsgemeinde Bad Ems fusioniert. Die Verbandsgemeindewerke wurden rechtlich und organisatorisch zu einem neuen Eigenbetrieb zusammengeführt. Die Verschmelzung der Abrechnungsgebiete und die damit einhergehende Einführung einheitlicher Entgelte für die gesamte Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird weitere Synergieeffekte bringen. Für den 1. Januar 2025 ist die Verschmelzung der Abrechnungsgebiete erfolgt. In einem ersten Schritt hat der Verbandsgemeinderat zum 1. Januar 2024 gleiche Jahresgrundpreise für den kleinsten Zähler (EUR 172,00 netto) für Bad Ems und Nassau beschlossen. Zum 1. Januar 2025 wurden die laufenden Entgelte deutlich erhöht, der Wasserpreis um EUR 0,29 je m³ und der Grundpreis für den kleinsten Zähler um EUR 26. Die hieraus zu erwartenden Mehreinnahmen belaufen sich (Bad Ems und Nassau zusammen) auf rd. TEUR 600.

- Der Investitionsbedarf in der Wasserversorgung wird mittelfristig erheblich sein. Für 2025 bis 2028 sehen die Investitionspläne für die gesamte Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau aufgrund von Großmaßnahmen wie der Sanierung von WAB und Stollen Fachbach im Schnitt EUR 7,3 Mio. je Jahr vor.
- Die Werkleitung führt weiter aus, dass höhere Investitionen steigende Finanzierungskosten verursachen. Das Abschreibungs-niveau von rd. TEUR 866 geht weiter nach oben, weil die AfA der neu aktivierten Anlagen die wegfallenden Abschreibungsbeträge in den nächsten Jahren deutlich übertrifft. Durch den größeren Kreditbedarf und voraussichtlich wesentlich schlechtere Zinskonditionen wird der Zinsaufwand, trotz der hohen Landesförderung, steigen.
- Risiken birgt darüber hinaus der Klimawandel. Er sorgt zwar einerseits für höhere Wasserabsätze, andererseits könnte er die Gewinnung von Trinkwasser verteuern und einen wesentlich höheren Fremdwasserbezug notwendig machen.
- Da "PFAS-Chemikalien" in Verdacht stehen, krebserregend zu sein, müssen ab dem Jahr 2026 die PFAS-Werte kontrolliert werden. Bei Grenzwertüberschreitungen könnten teure Investitionen in die Wasseraufbereitung notwendig werden. Ebenfalls durchzuführen sind Untersuchungen für den Summen-Parameter Halogenessigsäuren.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk -, (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Wasserwerk -), Nassau:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk - (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Wasserwerk -), Nassau, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk - (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Wasserwerk -), Nassau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 18. Juli 2025

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer

gez. Schneider
Wirtschaftsprüfer“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung wie folgt erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG),
- gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag,
- besonderer Erläuterungsteil mit ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 22. Mai bis 18. Juli 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusster Auswahl gezogene Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Umsatzrealisierung einschließlich der Verbrauchsabrechnung.

An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir im Hinblick auf unsere Risikoeinschätzung nicht teilgenommen.

Es wurde eine Saldenbestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos zum 31. Dezember 2024 eingeholt.

Nach Rücksprache mit der Werkleitung und der Durchsicht der Unterlagen ergaben sich keine rechtlichen und steuerlich problematischen Sachverhalte. Auf die Einholung von Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen wurde deshalb verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Verbandsgemeinderat am 26. September 2024 festgestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk - (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Wasserwerk -), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2024, ist entsprechend der Bestimmungen des § 22 EigAnVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend beachtet worden.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk - (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Wasserwerk -), Nassau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 18. Juli 2025

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Brocker
Wirtschaftsprüfer

Schneider
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	31.12.2023
				<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Baukostenzuschüsse		84.266,51		94.839,51
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	507.320,76			522.521,27
2. Grundstücke ohne Bauten	16.883,62			16.883,62
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	270.763,00			290.359,00
4. Verteilungsanlagen	15.164.699,68			14.942.349,93
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	139.102,00			52.288,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	167.073,83			583.158,74
	<u>16.265.842,89</u>	<u>16.265.842,89</u>		<u>16.407.560,56</u>
Summe Anlagevermögen		<u>16.350.109,40</u>	16.350.109,40	<u>16.502.400,07</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		172.056,81		176.592,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167.244,72			165.348,90
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	79.314,25			507.960,03
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	57.034,85			87.067,61
	<u>303.593,82</u>	<u>303.593,82</u>		<u>760.376,54</u>
Summe Umlaufvermögen		<u>475.650,63</u>	475.650,63	<u>936.968,59</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			12,24	88,51
			<u>16.825.772,27</u>	<u>17.439.457,17</u>

		Passivseite	
		31.12.2023	
		EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Stammkapital</u>	2.045.167,52		2.045.167,52
II. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u> (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.347.336,08		2.274.436,08
III. <u>Allgemeine Rücklage</u>	918.381,68		918.381,68
IV. <u>Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)</u>	-170.226,73		43.904,73
V. <u>Jahresverlust</u>	-106.903,93		-214.131,46
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>5.033.754,62</u>	5.033.754,62	<u>5.067.758,55</u>
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer</u>		731.315,00	706.158,00
C. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		90,00	235,00
D. <u>Rückstellungen</u>			
1. <u>Steuerrückstellungen</u>	45.384,00		45.384,00
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	195.200,00		203.400,00
	<u>240.584,00</u>	240.584,00	<u>248.784,00</u>
E. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. <u>Förderdarlehen</u>	2.778.352,30		2.926.375,88
2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	6.791.117,90		7.210.852,94
3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	244.672,96		212.804,82
4. <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u>	25.717,58		22.553,24
5. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften</u>	19.231,11		32.819,46
6. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	960.936,80		1.011.115,28
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>10.820.028,65</u>	10.820.028,65	<u>11.416.521,62</u>
		<u>16.825.772,27</u>	<u>17.439.457,17</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.052.482,39	2.021.914,94
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	36.186,77	31.162,99
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>42.755,22</u>	<u>14.718,49</u>
	2.131.424,38	2.067.796,42
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	382.962,48	334.146,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>219.210,30</u>	277.903,97
	<u>602.172,78</u>	602.172,78
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	410.727,26	428.245,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	126.418,31	124.618,95
- davon für Altersversorgung: EUR 39.962,09 (Vorjahr: EUR 40.171,08)		
	<u>537.145,57</u>	537.145,57
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	866.428,69	870.490,73
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	157.012,26	152.310,80
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.507,86	4.871,45
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>76.805,83</u>	<u>97.222,59</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-104.632,89</u>	<u>-212.271,27</u>
11. Sonstige Steuern	<u>2.271,04</u>	<u>1.860,19</u>
12. Jahresverlust	<u>-106.903,93</u>	<u>-214.131,46</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

Gliederung

- A. Allgemeines
- B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften
- C. Erläuterungen zur Bilanz
- D. Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen
- F. Sonstige Angaben / Organe

Entwurf

A. Allgemeines

Die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Wasserwerk -) haben ihren Sitz in Nassau.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Wasserwerk -) wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit den §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 erstellt. Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung.

B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Die Bewertungsgrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert. Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich sind folgende Bewertungsgrundlagen:

Das Anlagevermögen wurde mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten und angemessene Anteile der Gemeinkosten. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten. Die Zugänge des Berichtsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen sind nach der linearen Methode ermittelt und bemessen sich nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern.

Geringwertige Anlagegüter bis 800 € wurden ab dem Jahr 2022 in voller Höhe abgeschrieben, von der Möglichkeit des Sammelpostens (fünfjährige Abschreibung von geringwertigen Anlagegütern mit AHK von 250,01 € bis 1.000 € zuzüglich Umsatzsteuer) wurde kein Gebrauch gemacht.

Das Vorratsvermögen ist zu Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % (TEUR 2) gebildet.

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist in Höhe der Ausgaben, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, bewertet.

Erhaltene Zuschüsse der Anschlussnehmer wurden bis zum 31. Dezember 2002 als Empfangene Ertragszuschüsse passiviert und mit jährlich 5 % aufgelöst. Die Zugänge ab dem Wirtschaftsjahr 2003 werden gemäß dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 27. Mai 2003 in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer passiviert und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagennachweis dargestellt.

Entwurf

Anlagenachweis zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennziffern		
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zuführungen	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Ø AfA	Ø Rbw.	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Baukostenzuschüsse	670.912,32	0,00	0,00	1.863,48	669.048,84	576.072,81	10.573,00	1.863,48	584.782,33	84.266,51	94.839,51	1,58	12,59
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	670.912,32	0,00	0,00	1.863,48	669.048,84	576.072,81	10.573,00	1.863,48	584.782,33	84.266,51	94.839,51	1,58	12,59
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.142.582,18	9.720,07	6.579,13	0,00	1.158.881,38	620.060,91	31.499,71	0,00	651.560,62	507.320,76	522.521,27	2,72	43,78
2. Grundstücke ohne Bauten	16.883,62	0,00	0,00	0,00	16.883,62	0,00	0,00	0,00	0,00	16.883,62	16.883,62	0,00	100,00
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.390.000,51	2.033,24	12.273,31	5.499,64	1.398.807,42	1.099.641,51	33.902,55	5.499,64	1.128.044,42	270.763,00	290.359,00	2,42	19,36
4. Verteilungsanlagen													
4.1 Speicher-, Druckerhöhungs- und Aufbereitungsanlagen	7.401.017,93	0,00	0,00	0,00	7.401.017,93	3.848.729,93	229.716,00	0,00	4.078.445,93	3.322.572,00	3.552.288,00	3,10	44,89
4.2 Transportleitungen	3.911.318,27	0,00	210.449,49	0,00	4.121.767,76	1.238.107,84	99.803,70	0,00	1.337.911,54	2.783.856,22	2.673.210,43	2,42	67,54
4.3 Ortsnetz	13.837.653,86	48.619,88	518.970,63	547,94	14.404.696,43	8.145.176,86	279.082,57	0,00	8.424.259,43	5.980.437,00	5.692.477,00	1,94	41,52
4.4 Hausanschlüsse	4.634.937,31	75.637,13	138.970,95	0,00	4.849.545,39	1.849.785,81	111.042,12	0,00	1.960.827,93	2.888.717,46	2.785.151,50	2,29	59,57
4.5 Messeinrichtungen	634.817,14	1.772,05	0,00	7.591,60	628.997,59	395.594,14	49.294,84	5.008,39	439.880,59	189.117,00	239.223,00	7,84	30,07
Summe Verteilungsanlagen	30.419.744,51	126.029,06	868.391,07	8.139,54	31.406.025,10	15.477.394,58	768.939,23	5.008,39	16.241.325,42	15.164.699,68	14.942.349,93	2,45	48,29
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	525.781,64	7.883,86	100.444,34	85.799,06	548.310,78	473.493,64	21.514,20	85.799,06	409.208,78	139.102,00	52.288,00	3,92	25,37
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	583.158,74	571.602,94	-987.687,85	0,00	167.073,83	0,00	0,00	0,00	0,00	167.073,83	583.158,74	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	34.078.151,20	717.269,17	0,00	99.438,24	34.695.982,13	17.670.590,64	855.855,69	96.307,09	18.430.139,24	16.265.842,89	16.407.560,56	2,47	46,88
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	34.749.063,52	717.269,17	0,00	101.301,72	35.365.030,97	18.246.663,45	866.428,69	98.170,57	19.014.921,57	16.350.109,40	16.502.400,07	2,45	46,23

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind dem folgenden Forderungsspiegel zu entnehmen:

	Insgesamt	davon mit einer Rest- laufzeit von mehr als einem Jahr
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167.244,72	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	79.314,25	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	57.034,85	0,00
<u>Insgesamt</u>	303.593,82	0,00

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen mit TEUR 44 hauptsächlich das Verrechnungskonto der Einheitskasse sowie mit TEUR 32 Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen mit TEUR 10 Lieferungen und Leistungen.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital zeigt im Wirtschaftsjahr 2024 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2023	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.045.167,52	0,00	0,00	2.045.167,52
Zweckgebundene Rücklagen	2.274.436,08	72.900,00	0,00	2.347.336,08
Allgemeine Rücklage	918.381,68	0,00	0,00	918.381,68
Verlustvortrag/Gewinnvortrag	+43.904,73	-214.131,46	0,00	-170.226,73
Jahresverlust	-214.131,46	-106.903,93	-214.131,46	-106.903,93
<u>Insgesamt</u>	5.067.758,55	-248.135,39	-214.131,46	5.033.754,62

Der Jahresverlust 2023 in Höhe von EUR 214.131,46 wurde laut Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 26. September 2024 auf neue Rechnung vorgetragen.

Über die Behandlung des Jahresverlustes 2024 hat der Verbandsgemeinderat noch zu beschließen.

4. Rückstellungen

4.1 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für Gewerbesteuer und sind mit EUR 45.384,00 unverändert zum Vorjahr.

4.2 Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Stand
	31.12.2023	nahme			31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Baukosten	88.000,00	0,00	0,00	0,00	88.000,00
Urlaubsansprüche	21.500,00	21.500,00	0,00	19.000,00	19.000,00
Überstunden	61.200,00	61.200,00	0,00	60.500,00	60.500,00
Prüfungskosten	7.200,00	7.200,00	0,00	7.200,00	7.200,00
Archivierungsverpflichtung	5.000,00	1.000,00	4.000,00	0,00	0,00
Interne Abschlusskosten / Abrechnungsverpflichtungen	14.500,00	14.500,00	0,00	14.500,00	14.500,00
Andere Rückstellungen	6.000,00	4.411,92	1.588,08	6.000,00	6.000,00
	203.400,00	109.811,92	5.588,08	107.200,00	195.200,00

5. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind dem folgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		unter einem Jahr	von 1 - 5 Jahren	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	2.778.352,30	159.411,58	503.687,96	2.115.252,76
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.791.117,90	448.589,39	1.406.221,58	4.936.306,93
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	244.672,96	244.672,96	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	25.717,58	25.717,58	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	19.231,11	19.231,11	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	960.936,80	110.936,80	126.000,00	724.000,00
Insgesamt	10.820.028,65	1.008.559,42	2.035.909,54	7.775.559,69

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte erfolgte nicht. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger betreffen hauptsächlich Personalkostenerstattungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen Lieferungen und Leistungen.

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag in Form von Bestellobligos in Höhe von TEUR 96.

D. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Zusammensetzung:	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Erlöse aus Wasserlieferungen	1.160	1.123
Erlöse aus Grundpreisen	817	815
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer	39	40
Nebengeschäftserträge	35	32
Sonstige periodenfremde Erlöse	<u>1</u>	<u>12</u>
	<u>2.052</u>	<u>2.022</u>

Mengen- und Tarifstatistik

	2 0 2 4			2 0 2 3		
	Menge	Erlöse	durch- schnittlicher Erlös	Menge	Erlöse	durch- schnittlicher Erlös
	m ³	EUR	EUR / m ³	m ³	EUR	EUR / m ³
Tarifabnehmer, Bauwasser	431.534	988.212,84	2,29	419.097	959.732,13	2,29
Großabnehmer zum Normaltarif	49.524	113.409,96	2,29	48.816	111.788,64	2,29
Gemeinden	25.654	58.747,66	2,29	22.533	51.600,57	2,29
	506.712	1.160.370,46	2,29	490.446	1.123.121,34	2,29
Grundpreis		817.160,84			815.021,29	
<u>Insgesamt</u>	506.712	1.977.531,30	3,90	490.446	1.938.142,63	3,95

Der Arbeitspreis blieb im Berichtsjahr bei 2,29 EUR / m³. Der Grundpreis für den kleinsten Zähler blieb ebenfalls unverändert bei 172,00 EUR. Diesen Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 43) beinhalten die periodenfremden und neutralen Erträge. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	EUR	EUR
Auflösung sonstige Rückstellungen	5.588,08	5.000,00
SGD Zuschuss Wasserversorgungskonzept	18.144,00	0,00
Rückerstattungen	2.059,69	5.864,32
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	7.591,60	0,00
Sonstiges	9.371,85	3.854,17
	42.755,22	14.718,49

3. Personalkosten

	2024	2023
	EUR	EUR
Löhne, Gehälter und Dienstbezüge	410.727,26	428.245,67
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Beihilfe Beamte	84.436,11	82.972,48
Beiträge Zusatzversorgung, Umlage Kommunalbeamtenversorgung	39.962,09	40.171,08
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.020,11	1.475,39
	537.145,57	552.864,62

Die Zahl der Beschäftigten hat sich wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich entwickelt. Hierbei werden Teilzeitstellen nach ihrem Beschäftigungsgrad in Vollzeitstellen umgerechnet:

	Anzahl der Beschäftigten	
	31.12.2024	31.12.2023
Werkleitung	0,40	0,40
Stellvertretende Werkleitung	0,20	0,20
Techniker	0,40	0,40
Kaufmännische Verwaltung	1,71	1,71
Wassermeister	1,00	1,00
Wasserwerk	4,00	4,50
Ausbildung Wasserwerk	0,50	0,50
Gesamtbelegschaft	8,21	8,71

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Beiträge in die ZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der Verbandsgemeinde entrichtet.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen der Verwaltungskostenbeitrag (TEUR 44) sowie Aufwendungen für Versicherungen (TEUR 29) sowie Technische Beratung (TEUR 18) enthalten.

Im Berichtsjahr fielen folgende periodenfremde Aufwendungen an:

	2024	2023
	EUR	EUR
Prüfung des Jahresabschlusses (Vorjahr)	509,72	0,00
Instandhaltungskosten Vorjahr	5.107,50	0,00
Sonstiges	435,06	3.570,96
Nebenkostenabrechnung Bauhof 2021 / 2022	0,00	4.416,85
Verluste aus Anlagenabgängen	2.583,21	682,69
Sonstige Verwaltungskosten Vorjahre	3.020,87	0,00
Gutschrift Verbrauchsabrechnungen Vorjahre	0,00	335,00
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	200,00	0,00
	11.856,36	9.005,50

E. Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Die Berechnung des Entgeltbedarfs und des Entgeltaufkommens nach der Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung für das Land Rheinland-Pfalz führte zu folgendem Ergebnis:

Bemessungsgrundlage ist der Wasserverkauf 2024 von 506.712 m³.

Die Anzahl der versorgten Einwohner der Verbandsgemeinde Nassau betrug am 01. Januar 2024: 11.553.

	2024	2023
	EUR / m ³	EUR / m ³
Entgeltbedarf I (ohne Eigenkapitalzins)	4,46	4,60
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	4,96	5,15
Entgeltaufkommen	4,21	4,13
Zumutbare Belastung	1,10	1,10
Vertretbare Belastung	1,65	1,65

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch laufende Erlöse gedeckt sind.

F. Sonstige Angaben / Organe

Organe des Eigenbetriebs sind der Verbandsgemeinderat, der Werkausschuss, der Bürgermeister und die Werkleitung.

Nach der Betriebssatzung besteht die Werkleitung aus zwei Werkleiter/innen und ihren Stellvertretern. Kaufmännischer Werkleiter war im Berichtsjahr Herr Jürgen Nickel, stellvertretende kaufmännische Werkleiterin Frau Janine Kornapp.

Zum technischen Werkleiter war Herr Lukas Schneider, zu seinem Vertreter Herr Wolfgang May bestellt.

Die Bezüge/Vergütung der Werkleiter und ihrer Stellvertreter betragen für das Wirtschaftsjahr 2024 EUR 66.591,33. Sie beinhalten bei

- den Beamten (Frau Kornapp, Herr Nickel) die Bezüge incl. der Zahlungen an die Kommunalbeamtenversorgungskasse sowie die Beihilfe und
- den Beschäftigten die Gehälter zuzüglich der Sozialversicherungs- und Zusatzkassenbeiträge.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten 2024 insgesamt EUR 1.115,00 an Sitzungsgeldern.

Der Werkausschuss setzte sich in 2024 wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Uwe Bruchhäuser, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

01.01. - 10.07.2024:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Bertram, Hans Peter, Nievern, Postbeamter a. D.	Fetz, Franz-Josef, Arzbach
2	Hand, Peter Dieter, Arzbach, Finanzbeamter a.D.	Haxel, Uwe, Obernhof
3	Reifferscheid, Jörg, Nassau, Dipl. Bauingenieur	Hofmann, Lothar, Nassau
4	Meuer, Peter, Bad Ems, Schreiner	Meyer, Marlene, Arzbach
5	Lehmmler, Franz, Nievern, Dipl. Finanzwirt	Kewitz, Uwe, Fachbach
6	Krebs, Berthold, Geisig, Rentner	Arnold, Eugen, Seelbach
7	Ansel, Rainer, Becheln, Soldat a.D.	Krügel, Oliver, Bad Ems
8	Wiegand, Wolfgang, Nassau, Dipl. Ingenieur	Vogelpoth, Jürgen, Singhofen
9	Pfaff, Dieter, Oberwies, Unternehmer	Spitz, Wolfgang, Nassau
10	Münch, Ulrich, Singhofen, Landwirtschaftsmeister	Oswald, Christian, Singhofen
11	Held, Michael, Bad Ems, Versicherungskaufmann	Ferdinand, Klaus, Dausenau
12	Krämer, Lothar, Bad Ems, Schreinermeister	Bilo, Michael, Nievern
13	Dr. Gauer, Jürgen, Kemmenau, Forstdirektor	Schmidt, Elfriede, Bad Ems
14	Wittler, Heiko, Dausenau, Kraftfahrer	Ewert, Dieter, Singhofen

Beschäftigtenvertreter:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Horbach, Mark, Nassau, Wassermeister	Bruch, Andreas, Oberwies
2	Heinz, Markus, Singhofen, Abwassermeister	Zorn, Arno, Nassau
3	Sebastian Bode, Koblenz, Techniker Bauverwaltung	Gohmann, Thomas, Miellen
4	Baum, Volker, Arzbach, Wassermeister	Mario Gros, Fachbach
5	May, Wolfgang, Reichenberg, Techniker	Maxeiner, David, Attenhausen

11.07. – 31.12.2024:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Franz Lehmler, Nievern, Dipl. Finanzwirt	Oliver Krügel, Bad Ems
2	Ronny Metzner, Dessighofen, Berufsoffizier TSK Marine	Haxel, Uwe, Obernhof
3	Wolfgang Wiegand, Nassau, Dipl. Ingenieur	Johannes Koziol, Obernhof
4	Peter Nörtershäuser, Nievern, Digital Manager Vertrieb	Thorsten Massenkeil, Miellen
5	Uwe Kewitz, Fachbach, Bankkaufmann, Prokurist	Michaela Lehmler, Becheln
6	Thomas Kunkler, Nassau, Marketingmanager	Cengiz Kiziltoprak, Nassau
7	Dieter Pfaff, Oberwies, Unternehmer	Markus Spitz, Nassau
8	Michael Held, Bad Ems, Versicherungskaufmann	Wolfgang Spitz, Nassau

9	Lothar Hofmann, Nassau, Dipl. Verwaltungswirt	Jan Niklas Bär, Nassau
10	Heiko Wittler, Dausenau, Kraftfahrer	Alfred Hess, Bad Ems
11	Peter Meuer, Bad Ems, Rentner	Marlene Meyer, Arzbach
12	Dr. Gauer, Jürgen, Kemmenau, Forstdirektor	Elfriede Schmidt, Bad Ems
13	Markus Wieseler, Bad Ems, Unternehmer	Sascha Häcker, Bad Ems
14	Hani Faddoul, Bad Ems, Jurist, LL.M.	Uwe Bauer, Bad Ems

Beschäftigtenvertreter:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Volker Baum, Arzbach, Wassermeister	Mario Gros, Fachbach
2	Mark Horbach, Nassau, Wassermeister	Manuela Wichmann, Bad Ems
3	Markus Heinz, Singhofen, Abwassermeister	David Maxeiner, Attenhausen
4	Wolfgang May, Reichenberg, Techniker	Thilo Reinert, Arzbach
5	Sebastian Bode, Koblenz, Techniker Bauverwaltung	Stephanie Klein

Im Jahr 2024 liegen keine Geschäfte von Bedeutung vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar nach § 285 Nr. 17 HGB für Leistungen im Rahmen des Jahresabschlusses beträgt insgesamt EUR 7.200,00 netto.

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	6.200,00
Sonstige Beratungsleistungen	1.000,00
	7.200,00

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind keine nennenswerten Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Nassau, den 18. Juli 2025



Jürgen Nickel
(Kaufmännischer Werkleiter)



Lukas Schneider
(Technischer Werkleiter)

Entwurf

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
 - 1. Organisation und Aufgaben
 - 2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Geschäftsverlauf
 - 2. Ertragslage
 - 3. Finanzlage
 - 4. Vermögenslage
- III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - 1. Chancen
 - 2. Risiken
 - 3. Prognose
- IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)
 - 1. Angaben zu den Wasserversorgungsanlagen
 - 2. Stand der geplanten Bauvorhaben

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Organisation und Aufgaben

Das Wasserwerk für das Versorgungsgebiet Nassau der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird als Eigenbetrieb (Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit nach § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz) geführt. Es besteht aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau seit dem 01.01.2019. Bis 2018 war es das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Nassau. Die neue Verbandsgemeinde ist Gesamtrechtsnachfolgerin.

Es umfasst weiterhin die komplette Fläche der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau. Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau vom 8. Mai 2018 können die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe in einem Übergangszeitraum von 10 Jahren für getrennte Abrechnungsgebiete geführt werden. Bis spätestens 31.12.2028 müssen die noch unterschiedlichen Entgeltsysteme zusammengeführt und die Entgelte vereinheitlicht sein. Im Bereich der Wasserversorgung ist diese Trennung zum 1.1.2025 aufgehoben worden. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 einheitliche Entgelte und Zusätzliche Vertragsbedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) beschlossen, die ab 2025 für das Gebiet der gesamten Verbandsgemeinde gelten.

Aufgabe des Eigenbetriebes im Bereich des Wasserwerks ist die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser im Verbandsgemeindegebiet und die Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke. Er erfüllt sie überwiegend mit eigenen Gewinnungs-, Aufbereitungs-, Speicher- und Verteilungsanlagen. Zudem können die Verbandsgemeindewerke (VGW) alle den Betriebszweck fördernden und sie wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen

- Betriebssatzung für die VGW Bad Ems-Nassau vom 14.1.2019, in Kraft getreten am 18.1.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 11.1.2019.
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 6.12.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 5.12.2019 und in Kraft seit 1.1.2020.
- AVBWasserV vom 20.6.1980, zuletzt geändert 11.12.2014.
- Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB Wasser) vom 30.9.2010, in Kraft seit 1.1.2011 und zuletzt geändert durch Beschluss des Verbandsgemeinderats am 6.12.2019. Die Änderungen sind am 1.1.2020 in Kraft getreten.
- Anlage I zu den ZVB Wasser (Preisblatt) beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 30.11.2023 und in Kraft seit 1.1.2024.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Hinweis: Im Bereich der Wasserversorgung erhebt die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau Entgelte auf privatrechtlicher Basis, der Eigenbetrieb ist in der Folge vorsteuerabzugsberechtigt. Da auf Lieferungen und Leistungen zu zahlende und auf Entgelte zu erhebende Umsatzsteuer sich in etwa neutralisieren, werden nachfolgend alle Beträge netto ausgewiesen.

Die Bilanz des Wasserwerks Nassau schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 16.825.772,27 € ab. Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
18.138.732 €	17.439.457 €	16.825.772 €

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung war ein Verlust i. H. v. 106.903,93 € zu verzeichnen. Die Ergebnisse der letzten 3 Jahre lauten:

	2022	2023	2024
Ergebnis	- 38.658,99 €	- 214.131,46 €	- 106.903,93 €
Plan	- €	- 35.700,00 €	- 86.000,00 €

Die Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Ergebnis im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Gewinnvortrag 01.01.2024	43.904,73 €
Jahresverlust 2023	- 214.131,46 €
Stand am 31.12.2024	- 170.226,73 €

Folgende Wassermengen (m³) wurden in den letzten 5 Jahren verkauft:

2020	534.915
2021	522.429
2022	517.906
2023	490.446
2024	506.712

Es handelt sich um den zweitniedrigsten Absatz der letzten 10 Jahre, die in diesem Zeitraum durchschnittlich verkaufte Menge betrug ca. 518.300 m³ und wurde somit um rd. 11.600 m³ unterschritten. Da die Steigerung gegenüber dem Vorjahr auf Einmaleffekte bei einigen Großkunden

zurückzuführen ist, sollte für das Gebiet der ehemaligen VG Nassau perspektivisch von einem Verkauf in der Größenordnung von nicht mehr als 500.000 m³ ausgegangen werden. Für die Wirtschaftsplanung 2025 wurde das bereits entsprechend berücksichtigt.

Aus technischer Sicht kann der Geschäftsverlauf als geordnet angesehen werden. Es kam zu keinen größeren Versorgungsunterbrechungen bzw. Beeinträchtigungen. Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend Trinkwasser war durchgehend gesichert. Die Qualität des Trinkwassers entsprach den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

2. Ertragslage

Hinweis: Aufgrund der Zusammenführung der Abrechnungsgebiete (siehe Ziffer I.1) wird ab 2025 nur noch ein Wirtschaftsplan für das Wasserwerk erstellt. In der Folge sind die Ergebnisse der Jahre 2023 und 2024 nicht mehr mit den Planzahlen des Jahres 2025 vergleichbar. Auf die Ausweisung der Planansätze des Jahres 2025 wird deshalb verzichtet.

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan - Ist
Erträge				
Umsatzerlöse	2.021.914,94 €	2.082.700 €	2.052.482,39 €	-30.217,61 €
Aktiviertete Eigenleistungen	31.162,99 €	85.000 €	36.186,77 €	-48.813,23 €
Sonstige betriebliche Erträge	14.718,49 €	7.000 €	42.755,22 €	35.755,22 €
Zins- und ähnliche Erträge	4.871,45 €	2.000 €	3.507,86 €	1.507,86 €
Summe Erträge:	2.072.667,87 €	2.176.700 €	2.134.932,24 €	-41.767,76 €
Aufwendungen				
Materialaufwand	612.050,40 €	617.500 €	602.172,78 €	15.327,22 €
Personalaufwand	552.864,62 €	587.100 €	537.145,57 €	49.954,43 €
Abschreibungen	870.490,73 €	837.700 €	866.428,69 €	-28.728,69 €
Zinsen u. ä. Aufwendungen	97.222,59 €	86.000 €	76.805,83 €	9.194,17 €
Sonstige Steuern	1.860,19 €	2.000 €	2.271,04 €	-271,04 €
Sonstiger betrieblicher Aufwand	152.310,80 €	132.400 €	157.012,26 €	-24.612,26 €
Summe Aufwendungen:	2.286.799,33 €	2.262.700 €	2.241.836,17 €	20.863,83 €
Jahresverlust (-)/gewinn (+):	-214.131,46 €	-86.000 €	-106.903,93 €	-20.903,93 €

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen mit insgesamt rd. 2.052 T€ ca. 30 T€ unter den Planerwartungen. Ursächlich sind vor allem Mindereinnahmen beim Wassergeld (ca. 30.600 €), weil der Wasserverkauf die mit 520.000 m³ kalkulierte Menge um etwa 13.300 m³ unterschritten hat. Geringfügige Verschlechterungen bei der Auflösung von Ertragszuschüssen (4 T€) konnten durch höhere Erträge aus Reparaturkostenerstattungen und Standrohrmieten kompensiert werden.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis steigen die Umsatzerlöse um 31 T€. In 2025 wird es zu erheblichen Mehreinnahmen kommen, da sowohl das Wassergeld (0,29 €/m³), als auch die Grundpreise (kleinster Zähler 26 €) deutlich angehoben wurden.

Aktiviertete Eigenleistungen

Die Aktivierten Eigenleistungen (rd. 36 T€) waren im Plan (85 T€) deutlich zu hoch kalkuliert. Dies ist auf die geringe Investitionstätigkeit zurückzuführen (siehe auch Ziffer II.4 dieses Berichts). Im Basisplan hatten wir Investitionen i. H. v. fast 2 Mio. € veranschlagt, tatsächlich wurden nur 717 T€ ausgegeben.

Für 2025 wurden für das gesamte Versorgungsgebiet rd. 255 T€ in Ansatz gebracht. Ob der Ansatz erreicht wird, hängt wiederum vom tatsächlichen Investitionsumfang ab.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge summieren sich auf rd. 43 T€ und übertreffen die Planansätze um ca. 36 T€. Gebucht werden hier Pachtzahlungen, Mahngebühren, Versicherungserstattungen, sonstige und periodenfremde Erträge. Größte Einzelpositionen waren der Landeszuschuss für die Wasserversorgungsstudie (18 T€), eine Gutschrift für die Rückgabe von nicht benötigten Wasserzählern (8 T€) sowie die Personalkostenerstattung für einen der Techniker (Unterstützung Glasfaserverlegung, ebenfalls 8 T€).

Das Ergebnis 2023 war deutlich niedriger (15 T€).

Zins- und ähnliche Erträge fallen mit 4 T€ kaum ins Gewicht und resultieren aus dem Bestand auf dem Konto der Einheitskasse.

Insgesamt wurden in 2024 Erträge i. H. v. 2.134.932,24 € vereinnahmt und die Ansätze entsprechend um 41.767,76 € bzw. 1,9 % verfehlt.

Materialaufwand

Der Materialaufwand des Jahres 2024 belief sich auf rd. 602 T€, was gegenüber der Veranschlagung im Wirtschaftsplan zu einer Verbesserung von ca. 15 T€ geführt hat. Sie basiert auf Einsparungen beim Bezug von Betriebsstoffen (Energie, Fremdwasser, Aufbereitungsstoffe etc.) i. H. v. 20 T€, während für bezogene Leistungen rd. 4 T€ mehr als erwartet aufzuwenden waren.

Nennenswerte Verbesserungen waren vor allem beim Strombezug zu verzeichnen (29 T€). Der Planansatz i. H. v. 219 T€ wurde mit einem Verbrauch i. H. v. 730.000 kwh und einem Bezugspreis von 0,30 €/kwh kalkuliert. Tatsächlich führte die Neuausschreibung der Stromlieferung zu einem kwh-Preis von 0,27 € und der Verbrauch fiel geringer aus. Auch beim Unterhaltungsaufwand der Gewinnungsanlagen (Brunnen, Quellen) wurden die Ansätze um rd. 15 T€ unterschritten.

Dem standen verschiedene Verschlechterungen, u. a. bei der Unterhaltung der Rohrleitungen in den Ortsnetzen (18 T€) und der Grundstücksbewirtschaftung (10 T€, außerplanmäßige Rodungsarbeiten Bereich WAB Arbert) gegenüber.

Im Vergleich zu 2023 sank der Aufwand für Material und Dienstleistungen um rd. 10 T€. Für 2025 wird ein in etwa gleichbleibendes Niveau erwartet.

Personalaufwand

Personalaufwand ist i. H. v. 537 T€ entstanden, der Planansatz i. H. v. 587 T€ war somit deutlich (rd. 50 T€ = 8,5 %) zu hoch. Ursächlich waren eine Langzeiterkrankung (Effekt rd. 27 T€) und die zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht genehmigte Altersteilzeit eines Kollegen (23 T€) im Bereich des Bauhofs. Sonstige Verbesserungen und Verschlechterungen neutralisierten sich.

Der Aufwand des Jahres 2023 war aufgrund dieser Personalien trotz der markanten Tarifierhöhung in 2024 etwas höher (553 T€).

Abschreibungen

Die Abschreibungen (866 T€) überschreiten die veranschlagten Beträge um rd. 29 T€ bzw. 3,4 %. Berücksichtigt man, dass eine exakte Kalkulation wegen der zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch unklaren Aktivierungszeitpunkte schwierig ist und im Jahr 2024 eine Summe i. H. v. fast 1 Mio. € aktiviert wurde, handelt es sich um eine eher geringe Verschlechterung.

Gegenüber 2023 sinkt die AfA minimal (4 T€).

2025 wird der AfA-Aufwand steigen, u. a. weil Abschreibungen für kostenintensive Projekte (z. B. HB Trümmerborn, DMS Kemmenau) erstmals ganzjährig zu Buche schlagen.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betragen 77 T€ und schließen damit rd. 9 T€ günstiger ab, als im Plan prognostiziert. Ursache war, dass wegen des geringen Investitionsvolumens und der guten Liquidität gänzlich auf neue Investitionskredite verzichtet werden konnte.

Im Vorjahr wurden rd. 97 T€ für Zinsen entrichtet, für 2025 wird eine notwendige Neuaufnahme zu höheren Zinszahlungen führen.

Steuern

Sofern das Wasserwerk keinen Gewinn erzielt, fallen nur Kfz- und Grundsteuern an. Der hierfür zu zahlende Betrag (ca. 2.300 €) ist zu vernachlässigen und entspricht dem Planansatz. Erwähnenswerte Änderungen zu 2023 bzw. in 2025 gibt es nicht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand wurden die Plansätze i. H. v. 132 T€ um rd. 25 T€ überschritten und beliefen sich auf 157 T€. Zurückzuführen ist das neben mehreren kleineren Effekten insbesondere auf Mehrausgaben i. H. v. rd. 15 T€ bei der Technischen Beratung. Hier sind anteilige Kosten der in Aufstellung befindlichen Wasserversorgungsstudie gebucht worden, denen aber entsprechende Mehreinnahmen aus einem 70%igen Landeszuschuss gegenüberstehen (siehe „Sonstige betriebliche Erträge“).

In 2023 wurden rd. 152 T€ aufgewendet, für 2025 kalkuliert die Werkleitung mit rückläufigen Kosten.

Die Aufwendungen betragen in Summe 2.241.836,17 € und liegen damit 20.863,83 € unter den Wirtschaftsplanansätzen. Diese 0,9%ige Verbesserung kann die Verschlechterung bei den Erträgen allerdings nicht gänzlich kompensieren. Unter dem Strich erhöht sich der erwartete Fehlbedarf (86.000 €) um rd. 21 T€, es ist ein Verlust i. H. v. 106.903,93 € zu verzeichnen.

3. Finanzlage

Die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf

798 T€

und ist gegenüber dem Vorjahr (600 T€) um 206 T€ gestiegen.

Zusammen mit dem Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (Vorjahr -650 T€)

- 705 T€

und dem Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit (Vorjahr -413 T€)

- 508 T€

ergibt sich ein Zahlungsmittelabfluss i. H. v.

415 T€.

Der Finanzmittelbestand (31.12.2023 = 459 T€) verringerte sich somit auf

44 T€.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Trotz des ergebniswirksamen Verlusts wurde ein Liquiditätsüberschuss i. H. v. 155.129,22 € erzielt.

4. Vermögenslage

Der Vermögensplan stellt sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

Einnahmen (Mittelherkunft)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Abschreibungen, Abgänge	837	867	30
Darlehensaufnahme	964	0	-964
Zugänge EEZ	55	64	9
Zuführung Rücklagen*	73	73	0
Abnahme liquider Mittel	0	415	415
Abnahme sonstiger Aktiva	0	41	41
Zunahme sonstiger Passiva	0	0	0
Summe Einnahmen:	1.929	1.460	-464

Ausgaben (Mittelverwendung)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Investitionen	1.221	717	-504
Tilgung	579	568	-11
Auflösungen SoPo/EEZ	43	39	-4
Zunahme liquide Mittel	0	0	0
Zunahme sonstiger Aktiva	0	0	0
Abnahme sonstiger Passiva	0	29	29
Jahresverlust	86	107	21
Summe Ausgaben:	1.929	1.460	-469

* Landeszuschuss für Verbindungsleitung WAB Arbert - Stadt Nassau (B 417)

Die kurzfristigen Aktiva und Passiva werden nicht beplant, ihre Entwicklung ist kaum abschätzbar.

Größere Abweichungen im Vermögensplan gibt es bei den Investitionen. Es kam lediglich zu einer nennenswerten Überschreitung bei der Fahrzeugbeschaffung (50 T€). Ursache war, dass die erst für 2025 avisierte Lieferung eines Pickups bereits im Berichtsjahr erfolgte. Allerdings sind zahlreiche Einsparungen aufgrund zeitlicher Verschiebungen eingetreten. Beispielhaft seien hier die Gebäudesanierung des Tiefbrunnens Winden (35 T€), der Bau der Verbindungsleitungen vom Versorgungsbereich Bad Ems nach Dienethal/Sulzbach (46 T€) und zwischen Windener Straße und Hohe-Lay-Straße in Nassau (95 T€), die auf Wunsch der Ortsgemeinde später erfolgte Umsetzung der Erschließung des Neubaugebiets Vor Sterg III in Dornholzhausen (29 T€), die Leitungssanierungen in der Brunnenstraße Singhofen (81 T€) und der Hohe-Lay-Straße in Nassau (65 T€) sowie die Erneuerung des Dükers in der Hauptstraße Weinähr (73 T€) genannt.

Insgesamt wurden die Ansätze des Investitionsplans um 504 T€ unterschritten.

In der Folge war die vorgesehene Kreditaufnahme (lt. Wirtschaftsplan 964 T€) nicht notwendig. Die Investitionen konnten aus den vorhandenen liquiden Mitteln, Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskostenerstattungen (in Summe 64 T€) sowie einem Zuschuss des Landes (73 T€) finanziert werden.

Die wesentlichen Investitionen des Jahres 2024 waren:

	T€	Aktiviert
Attenhausen Bornstraße	121	Aug 24
Attenhausen Steinkopfstraße	120	Apr 24
Fahrzeuge	100	Aug/Sep 24
Nassau Hohe-Lay-Straße	81	Jan 24
Dessighofen K 10	55	Sep 24
Verbindungsleitung WAB Arbert - Nassau	52	Feb 24
Zwischensumme:	529	
Diverse Maßnahmen < T€ 40	188	Verschiedene Zeitpunkte
Summe:	717	

Das Vermögen des Betriebszweiges sank in 2024 um insgesamt 614 T€ auf 16.826 T€. Sowohl das Umlaufvermögen (- 462 T€, insbesondere deutlich niedrigerer Bestand auf dem Verrechnungskonto der VG-Kasse), als auch das Anlagevermögen (- 152 T€) haben abgenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum Stichtag 31.12.2024 auf 5.033.754,62 €. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 30,0 %, zum 31.12.2023 waren es 29,1 %. Gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO sollen Eigen- und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, wobei in der Versorgungswirtschaft eine Eigenkapitalausstattung von 30 – 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme als wünschenswert angesehen wird. Die Eigenkapitalquote liegt somit minimal unter dem empfohlenen Bereich.

Addiert man zum bilanziellen Eigenkapital den Bestand an Sonderposten und Empfangenen Ertragszuschüssen i. H. v. 731.405,00 €, ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital von 5.765.159,62 € (Quote 34,2 %, Vorjahr 33,1 %).

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen

Die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau haben zum 01.01.2019 fusioniert. Seitdem besteht ein gemeinsamer Eigenbetrieb mit Sitz in Nassau. Die Bauhöfe haben noch getrennte Standorte, ihre Zusammenführung ist vorgesehen und würde zu Synergien führen.

Zum 1.1.2025 ist die Verschmelzung der Abrechnungsgebiete erfolgt. Die damit einhergehende Vereinheitlichung der Entgeltsysteme und die Einführung einheitlicher Entgelte für die gesamte Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird weitere Synergieeffekte bringen.

Die laufenden Entgelte wurden zum 1.1.2025 deutlich erhöht, der Wasserpreis um 0,29 €/m³ und der Grundpreis für den kleinsten Wasserzähler um 26 €. Die hieraus zu erwartenden Mehreinnahmen belaufen sich auf rd. 600.000 € (Bad Ems und Nassau zusammen) und sichern die finanzielle Handlungsfähigkeit des Wasserwerks.

Aufgrund der für die Höhe der Förderung maßgeblichen Entgeltbelastung (2023 = 4,60 €/m³) beteiligt sich das Land bei zuwendungsfähigen Maßnahmen mit 30%igen Zuschüssen und zinslosen Darlehen (55%). Damit sind die höchsten Fördersätze erreicht. Die Schwelle zur nächst niedrigeren Stufe (3,50 €/m³) ist so deutlich überschritten, dass sich an den Leistungen des Landes in den nächsten Jahren nichts ändern wird.

Durch die neue Verbundleitung Fachbach–Nievern–Frücht wird Wasser von der Wasseraufbereitungsanlage (WAB) in Fachbach bis zum Hochbehälter Hain in Frücht gefördert. Von dort existiert eine Leitung bis zum Hochbehälter Becheln. Um das weitere Vorgehen im Versorgungsbereich Frücht, Becheln, Sulzbach, Dienethal und perspektivisch Misselberg, Dornholzhausen, Oberwies und Schweighausen zu definieren, wurde eine Kostenvergleichsrechnung in Auftrag gegeben. Nach Betrachtung von zwei Alternativen (neuer Hochbehälterstandort Gemarkung Becheln oder Schweighausen) und jeweils 4 Varianten (Neubau, Sanierung, Druckminderstation und Pumpwerk, Vorlagebehälter) hat sich als Vorzugsvariante der Neubau eines Hochbehälters auf der Gemarkung Becheln (oberhalb der bestehenden Behälters) und die Sanierung des HB Hain herausgestellt. Der neue Hochbehälter wird ausreichend Speichervolumen besitzen, um die Ortslagen Sulzbach und Dienethal (Bestandsbehälter jeweils sanierungsbedürftig) zukünftig mit zu versorgen. Durch den Anschluss der Ortsgemeinden Sulzbach und Dienethal würde eine Vernetzung mit dem Versorgungsgebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems geschaffen und die Versorgungssicherheit weiter erhöht.

Im Zuge des Projektes „HB Spitzenstein“ der Verbandsgemeinden Loreley und Nastätten können als Synergie notwendige Trassen im Bereich Becheln mit genutzt werden. Entsprechende Planungsaufträge für den Leitungsbau wurden erteilt. Die Bauarbeiten sollen im Jahr 2026 erfolgen. Der Neubau des Hochbehälters wird in den kommenden Jahren folgen, eine Sanierung der Hochbehälter Sulzbach und Dienethal entfällt somit. Um die Versorgungssicherheit weiter zu erhöhen, ist zukünftig ein Anschluss der „Südwest-Gruppe“ (Schweighausen, Dornholzhausen, Oberwies) an den vorgesehenen Hochbehälter Becheln denkbar.

Gegebenenfalls erfolgt darüber hinaus eine Anbindung der Gemeinden Kemmenau und Dausenau an den „Nassauer“ Hochbehälter Nord und eine Vernetzung mit der nördlichen Nachbar-Verbandsgemeinde Montabaur, die einen neuen Hochbehälter in Welschneudorf plant. Die Verbandsgemeinde Montabaur hat den Planungsauftrag für den Hochbehälter und die Verbundleitung inzwischen erteilt. Es werden mögliche Synergien bis hin zu einem potentiellen Wasserbezug aus Montabaur geprüft. Ebenso ist zu eruieren, ob der Hochbehälter First in Kemmenau zukünftig erhalten bleibt.

Auch mit der VG Aar-Einrich besteht eine Kooperation, über den östlichen Nachbarn wird die Ortsgemeinde Seelbach versorgt. Eine Zusammenarbeit könnte zukünftig evtl. auch für den Bereich der Gemeinde Attenhausen erfolgen.

Im Jahr 2025 wird das neue Wasserversorgungskonzept der VG Bad Ems – Nassau vorgestellt. Hiervon erhoffen sich die Werke einen Leitfaden und Konzepte, um die Versorgungsstruktur weiter verbessern zu können und evtl. zukünftig Betriebspunkte einzusparen. Im Versorgungsgebiet Nassau könnte es beispielsweise denkbar sein, die drei bestehenden Hochbehälter zukünftig durch einen zu ersetzen. Im Anschluss soll auch eine Risikoanalyse gemäß Leitfaden des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe durchgeführt werden, um besser auf Notfälle reagieren zu können.

Nach und nach werden Möglichkeiten zur Eigenversorgung mit Strom untersucht. Am HB Nord wurden bereits Vorkehrungen zur Installation von Photovoltaikmodulen geschaffen. Auch auf dem Hochbehälter Singhofen und der Wasseraufbereitungsanlage Arbert sowie an diversen kleineren Anlagen sind PV-Anlagen sinnvoll, um den Verbrauch von Luftentfeuchtern, Belüftung etc. zu decken.

2. Risiken

Die Entwicklung bei den Wasserverkäufen ist aus finanzieller Sicht unerfreulich, obwohl die Vorjahresmenge um rd. 16.300 m³ übertroffen wurde. Denn wie bereits im Punkt Geschäftsverlauf (Ziffer II.1 des Lageberichts) beschrieben, ist diese Steigerung auf Einmaleffekte bei einigen Großkunden zurückzuführen. In 2023 und 2024 waren die niedrigsten Absätze der letzten 10 Jahre zu verzeichnen. Mittelfristig ist nach jetzigem Stand eher mit einem Verkauf von ca. 500.000 m³ zu rechnen, der Durchschnittswert der letzten 10 Jahre (knapp 520.000 m³) dürfte kaum noch erreicht werden.

Der Investitionsbedarf in der Wasserversorgung wird mittelfristig erheblich sein. Während im 5-Jahres-Zeitraum 2014 – 2018 durchschnittlich lediglich 872 T€ investiert wurden, sind zwischen 2019 und 2024 im Jahresschnitt 1,56 Mio. € abgeflossen. Für 2025 bis 2028 sehen die Investitionspläne für die gesamte VG BEN aufgrund von Großmaßnahmen wie der Sanierung von WAB und Stollen Fachbach im Schnitt 7,3 Mio. €/Jahr vor.

Höhere Investitionen verursachen steigende Finanzierungskosten. Das Abschreibungsniveau von derzeit rd. 866 T€ wird sich erhöhen, weil die AfA der neu aktivierten Anlagen die wegfallenden Abschreibungsbeträge in den nächsten Jahren erheblich übertrifft. Durch den größeren Kreditbedarf und voraussichtlich schlechtere Zinskonditionen wird auch der Zinsaufwand steigen.

Seit Jahren existieren im Bereich der Brunnen „Arbert 1 + 2“ Kleingärtenanlagen. Die baulichen Anlagen befinden sich innerhalb der Wasserschutzzone und werden von der oberen Wasserbehörde (SGD Nord) äußerst kritisch gesehen. Entsprechend einer mündlichen Rücksprache mit der SGD Nord sind die Anlagen auch der Hauptgrund, warum die Wasserschutzzone bis dato lediglich abgegrenzt, aber nicht mittels Rechtsverordnung festgesetzt worden ist.

Das im Bereich „Arbert“ gewonnene Rohwasser wird nach der Aufbereitung mittels Pumpstation in den Hochbehälter III und dann weiter dem Stadtnetz zugeführt. Darüber hinaus dienen die Wasserversorgungsanlagen im Bereich „Arbert“ u.a. als Redundanz für die „Südwest-Gruppe“ und Singhofen. Somit profitieren viele Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde von dem vor Ort gewonnenen Rohwasser. Sie ist die größte und somit wichtigste Versorgungsanlage der ehemaligen VG Nassau.

Das derzeit in Arbeit befindliche Wasserversorgungskonzept für die VG Bad Ems – Nassau zeigt gerade im Bereich der ehemaligen VG Nassau für die Zukunft einen Fehlbedarf des Wasserdargebots zu Spitzenzeiten (Trockenheit) auf. Aufgrund dieses Mangels fand bereits ein Abstimmungsgespräch mit der SGD Nord, Regionalstelle Montabaur, statt. Als Ergebnis dieses Gesprächs bleibt festzuhalten: Solange die Kleingärtenanlagen bestehen, darf die Entnahme in dem Versorgungsbereich nicht erhöht werden. Aufgrund des Fehlbedarfs ist dies aber das Ziel der Werke, bis hin zu der möglichen Niederbringung eines neuen Brunnens. Entsprechende Erkundungen sind bereits erfolgt. Die Werke stoßen jedoch immer wieder auf das ungelöste Problem der Kleingärtenanlagen, die eine Realisierung verhindern.

Nach Rücksprache mit der oberen Wasserbehörde konnten die Werke befristet eine Erhöhung der Jahresentnahmemenge für die Brunnen „Arbert 1 + 2“ erwirken. In dem entsprechenden Bescheid bzw. der wasserrechtlichen Genehmigung sind jedoch klare Forderungen an uns definiert. Es ist ein Sachstandsbericht darüber abzugeben, wie die Kleingartenanlage in Rücksprache mit den zuständigen Stellen weitestgehend zurückgebaut werden kann. Wir haben spätestens in zehn Jahren zu befürchten, dass uns das Recht der erhöhten Entnahmemenge wieder entzogen wird.

Es ist kurz- und mittelfristig das Ziel der Werke, die Gewinnungen im Bereich „Arbert“ intensiver bzw. mittels neuem Brunnen sogar noch umfangreicher zu nutzen sowie auf den Erlass einer Rechtsverordnung für das Wasserschutzgebiet hinzuwirken.

Die wasser-, fett- und schmutzabweisenden „PFAS-Chemikalien“ stehen im Verdacht, krebserregend zu sein und gelangen durch Industrieprodukte in Böden und Trinkwasser. Diese sogenannten „Ewigkeitschemikalien“ bauen sich nicht natürlich ab. Ab dem Jahr 2026 müssen Versorger sicherstellen, dass 20 PFAS-Stoffe in der Summe den Grenzwert von 100 Nanogramm pro Liter nicht überschreiten. Für die vier bedenklichsten PFAS ist ab 2028 ein Höchstwert von 20 Nanogramm pro Liter vorgesehen. Dies ist Bestandteil der aufgrund europäischer Vorgaben im Jahr 2023 novellierten Trinkwasserverordnung. Bei evt. Grenzwertüberschreitungen könnten teure Investitionen in die Wasseraufbereitung (Aktivkohlefilter etc.) notwendig werden. Die Rohwässer im Bereich der ehemaligen VG Nassau wurden bereits geprüft. Die Werte befinden sich derzeit alle unter der Nachweisgrenze, wodurch kurzfristig keine Investitionen in entsprechende technische Anlagen von Nöten sind.

Gemäß aktueller Trinkwasserverordnung sind ebenfalls Untersuchungen für den Summen-Parameter Halogenessigsäuren durchzuführen. Der Parameter wurde in den Beprobungsplan für die Aufbereitungsanlagen mit HAA-5-bildenden Aufbereitungsstoffen mit aufgenommen. Durch die neue Trinkwassereinzugsgebieteverordnung wird sich der Untersuchungsaufwand der Werke (insbesondere für die Rohwässer) in Zukunft weiter erhöhen. Es fanden entsprechende Abstimmungsgespräche mit dem Vertragspartner für die Wasseranalysen und der oberen Wasserbehörde statt, um den Untersuchungsaufwand im Rahmen zu halten und keine unnötigen Kosten zu generieren.

Risiken birgt darüber hinaus der Klimawandel. Er sorgt zwar einerseits für höhere Wasserabsätze, andererseits könnte er die Gewinnung von Trinkwasser verteuern und einen wesentlich höheren Fremdwasserbezug notwendig machen. Nach zwei etwas nasseren Jahren 2023 und 2024, zeichnet sich derzeit ein eher trockenes Jahr 2025 ab. Es bleibt abzuwarten, wie sich dies auf die Grundwasserstände auswirkt.

3. Prognose

In 2024 wurde ein Verlust in Höhe von 106.903,93 € erzielt. Der negative Trend der Vorjahre (2021 bis 2023 Verluste i. H. v. 33, 39 und 214 T€) hat sich damit verstetigt. Aufgrund einer ähnlichen Entwicklung im Abrechnungsgebiet Bad Ems (Verlustvortrag Ende 2024 rd. 146 T€), müssen in den Folgejahren ein Gesamtdefizit i. H. v. rd. 420 T€ kompensiert und die höheren laufenden Kosten während der Sanierungsphase von WAB und Stollen Fachbach geschultert werden. Mit der Entgelterhöhung zum 1.1.2025 wurde diesbezüglich der erste Schritt gegangen. Aus jetziger Sicht werden weitere Preisanpassungen notwendig sein.

Trotz des Verlusts wurde ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 155.129,22 € erwirtschaftet, insbesondere weil der Aufwand für Abschreibungen die Tilgungsleistungen deutlich überstieg. Die Werkleitung rechnet auch in den nächsten Jahren nicht mit ausgabewirksamen Verlusten.

Wenn die Investitionen annähernd im geplanten Umfang umgesetzt werden, wird sich das Anlagevermögen des Gesamt-Wasserwerks weiter erhöhen und auf mehr als 40 Mio. € belaufen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote dürfte sich oberhalb von 20% einpendeln, die wirtschaftliche (incl. Sonderposten und Ertragszuschüsse) in der Nähe der 25%-Marke.

IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 EigAnVO

1. Angaben zu den Wasserversorgungsanlagen

Wassergewinnung	Betriebszweig Nassau		
	2024	2023	2022
Quellen	11	11	11
Brunnen	14	15	15
Stollen	3	3	3
Menge/Jahr in m ³	580.570	574.788	580.257
Fremdbezug von Wasser			
VG Aar-Einrich in m ³	17.781	15.878	16.731
Wasseraufbereitung			
Anlagen mit einfacher Verfahrenstechnik	10	11	11
Anlagen mit erweiterter Verfahrenstechnik	0	0	0
Wasserspeicherung			
Hochbehälter	13	13	13
Volumen in m ³	5.050	5.050	5.050
Tiefsammelbehälter	0	0	0
Volumen in m ³	0	0	0
Gesamtspeichervolumen in m ³	5.050	5.050	5.050
Wasserverteilung			
Rohrnetz in km*	208,9	208,7	208,7
Messeinrichtungen	4.140	4.130	4.129
Abgabemenge in m ³	506.712	490.446	517.906
Wasserverluste			
Gewinnung und Fremdbezug in m ³	598.351	590.666	596.988
abzüglich Prozess- und Spülwässer in m ^{3**}	14.763	9.438	9.287
Netzeinspeisung in m ³	583.588	581.228	587.701
Verluste (Einspeisung-Abgabemenge) in m ³	76.876	90.782	69.795
Verluste nach Einspeisung in %	13,17	15,62	11,88
Allgemeine Kennziffern			
Bevölkerung Hauptwohnsitz (31.12.)	11.516	11.553	11.603
Abgabe in m ³ je Einwohner (Hauptwohnsitz)	43,9	42,5	44,6
Verluste je km Rohrnetz in m ³ pro Tag	1,01	1,19	0,92
Verhältnis Gewinnung/Fremdbezug in %	97,03	97,31	97,20

* in 2023 VBL WAB Arbert - Stadt Nassau ca. 200 m

** in 2024 Anpassung der Berechnung von Prozess- und Spülwässern

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Im Wirtschaftsjahr 2025 sind für das gesamte Wasserwerk (Bad Ems und Nassau) Investitionen i. H. v. insgesamt 7,403 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 2.876 T€ auf die Sanierung bzw. Erweiterung innerörtlicher Leitungsnetze, 1.790 T€ auf Fertigstellung und Planung neuer Verbundleitungen, 1.715 T€ auf die Sanierung von Gewinnungs- und Bezugsanlagen und 1.022 T€ auf sonstige Investitionen (Betriebs- und Geschäftsausstattung etc.).

Auf dem Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau sind folgende Einzel-Investitionen mit einem Volumen von mindestens 100.000 € geplant:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------|
| - Rohrnetzsanierung Im Bienengarten, Arnsteiner-, Langenauer Str. Nassau | 200 T€ |
| - Rohrnetzsanierung Hömberg Rathausstraße | 170 T€ |
| - Gebäudesanierung Tiefbrunnen Winden | 140 T€ |
| - Erschließung Neubaugebiet Auf dem Oberfeld (2. BA) Pohl | 105 T€ |
| - Erschließung Neubaugebiet Vor Sterg III Dornholzhausen | 100 T€ |

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 167 T€ geführt und in das Wirtschaftsjahr 2025 übernommen.

Nassau, den 18. Juli 2025



Jürgen Nickel
Kaufmännischer Werkleiter



Lukas Schneider
Technischer Werkleiter

Entwurf

Rechtliche, technische und organisatorische Grundlagen

I. Rechtliche Grundlagen

1. Satzungen

a) Betriebssatzung

Am 14. Januar 2019 ist die Betriebssatzung für die fusionierten Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau in Kraft getreten.

Rechtsform: Das Wasserwerk und die Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke sind zu einem Eigenbetrieb verbunden. Der Eigenbetrieb wird nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebs: Dem Eigenbetrieb obliegt die Versorgung im Verbandsgebiet mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke. Im Bereich Abwasserbeseitigung obliegt dem Eigenbetrieb, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den in der Verbandsgemeinde liegenden Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlämmen aus zugelassenen Kleinkläranlagen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Nebengeschäfte betreiben.

Name des Eigenbetriebs: Verbandsgemeindewerke (VGW) Nassau
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Wasserwerk -)

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Gewinn: Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht

Stammkapital: EUR 4.345.980,99

davon Wasserwerk: EUR 2.045.167,52

davon Abwasserbeseitigungseinrichtungen: EUR 2.300.813,47

Organe: Verbandsgemeinderat,
Werkausschuss,
Bürgermeister,
Werkleitung.

Zuständigkeiten

Verbandsgemeinderat

Der Verbandsgemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung (§ 32 GemO) und die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (§ 3 EigAnVO) vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können, insbesondere über:

- Satzungen,
- Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
- Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Behandlung des Jahresergebnisses,
- Entlastung des Bürgermeisters und der Werkleitung,
- Mittel- und langfristige Planung,
- Sätze und Tarife für öffentliche Abgaben oder für privatrechtliche Entgelte,
- Abschluss von Verträgen, die die Haushaltswirtschaft der Verbandsgemeinde erheblich belasten.

Der Verbandsgemeinderat beschäftigte sich im Berichtsjahr in vier Sitzungen mit Angelegenheiten des Wasserwerkes.

Werkausschuss

Der Werkausschuss hat die Beschlüsse, die zum Aufgabenbereich des Verbandsgemeinderates gehören, vorzubereiten.

Der Werkausschuss ist Beschlussgremium insbesondere für:

- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO sowie zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere EUR 25.000,00 übersteigen,
- die Festsetzung allgemeiner Lieferbedingungen, soweit es sich nicht um Tarife handelt,
- die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen sowie der Abschluss von Verträgen und Bauaufträgen, soweit es sich um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt, die den Vermögensplan betreffen und eine Wertgrenze von EUR 25.000,00 im Einzelfall überschreiten, ausgenommen sind Lieferverträge mit Sonderabnehmern und Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind.

Der Werkausschuss beschäftigte sich im Berichtsjahr in sechs Sitzungen mit folgenden Angelegenheiten des Wasserwerkes:

- Vergaben,
- Beratung und Beschlussempfehlung an Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festzustellen,
- Beratung über den Nachtragswirtschaftsplan 2024,
- Beratung über den Wirtschaftsplan 2025,
- Beratung zu den Preisen / Entgelten 2025.

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Vorgesetzter der Werkleitung.

Werkleitung

Im Berichtsjahr 2024 lag die kaufmännische Werkleitung bei Herrn Jürgen Nickel und die technische Werkleitung bei Herrn Lukas Schneider.

Der Werkleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Dazu gehören im Wesentlichen:

- die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge,
- die Anordnung von Instandhaltungsarbeiten,
- die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
- die Stundung und Niederschlagung von Forderungen bis zu EUR 2.500,00 im Einzelfall,
- die Vergaben von Aufträgen bis zu einer Wertgrenze von EUR 25.000.

Vertretung: Die Werkleitung vertritt die Verbandsgemeinde für den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr.

Kassenführung: Der Eigenbetrieb führt seit Einführung der Einheitskasse keine eigenen Bankkonten mehr.

Wirtschaftsplan: Vor Beginn eines Wirtschaftsjahres ist ein Wirtschaftsplan zu erstellen und über den Verbandsbürgermeister nach der Beratung im Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

b) Allgemeine Wasserversorgungssatzung

Die Satzung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - regelt insbesondere:

- das Anschluss- und Benutzungsrecht sowie dessen Beschränkung,
- den Anschluss- und Benutzungszwang sowie die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang.

c) Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung

Für die erstmalige Herstellung und den Ausbau von Straßenleitungen und Grundstücksanschlüssen innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes erhebt die Verbandsgemeinde Baukostenzuschüsse.

Zur Deckung ihrer laufenden Kosten einschließlich der Vorhaltekosten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung werden ein Arbeitspreis und Jahresgrundpreis erhoben.

Der Entgeltspflicht unterliegen alle Grundstücke, die an eine Wasserversorgungsanlage durch eine betriebsfertige Leitung angeschlossen sind.

Der Jahresgrundpreis richtet sich bei Grundstücken mit Wasserzählern nach der Größe der Wasserzähler. Die Grund- und Arbeitspreise sind im gesonderten Preisblatt festgelegt.

	2024	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Folgende Entgelte wurden erhoben:					
Arbeitspreis je m ³ Wasserverbrauch	2,29	2,29	2,29	2,10	2,10
Jahresgrundpreis					
- QN 2,5	172,00	172,00	172,00	163,00	163,00
- QN 6	412,80	412,80	412,80	391,20	391,20
- DN 50	3.440,00	3.440,00	3.440,00	3.260,00	3.260,00
- DN 80	5.504,00	5.504,00	5.504,00	5.216,00	5.216,00
- DN 100	6.880,00	6.880,00	6.880,00	6.520,00	6.520,00
- DN 150	10.320,00	10.320,00	10.320,00	9.780,00	9.780,00

Die Entgelte sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Diesen Nettopreisen ist die jeweilige Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.

Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen, soweit sie innerhalb öffentlichen Verkehrsraumes verlegt werden, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erstattet.

2. Wichtige Verträge

Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen

Die Ortsgemeinden Bremberg (Verbandsgemeinde Aar-Einrich) und Seelbach (Verbandsgemeinde Nassau) betreiben mit Vertrag und Wirkung vom 4./6. August 2003 zur Sicherstellung und Verbesserung ihrer örtlichen Wasserversorgung eine gemeinschaftliche Wasserversorgungsanlage.

Die entstehenden Investitionskosten und Unterhaltungskosten an den gemeinsamen Anlagen werden prozentual nach der Wasserentnahme berechnet.

Die Kostenanteile betragen für 2024:

- für die Verbandsgemeinde Nassau: 46,23 %
- für die Verbandsgemeinde Aar-Einrich: 53,77 %.

Die Zweckvereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Ein Rücktritt oder eine Kündigung ist nur schriftlich zum Ablauf des Wirtschaftsjahres möglich.

3. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuer-Nr. 30/677/05246 beim Finanzamt Montabaur-Diez geführt.

Das Wasserwerk ist ein Betrieb gewerblicher Art i. S. v. § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG. Er unterliegt der Gewerbe- und Körperschaftsteuer.

Entwurf

Zusammensetzung des Wasserverkaufs

	2024		
	Gesamt- verkauf	Anschluss- nehmer	Ø Verbrauch je Anschlussnehmer
	m ³	Anzahl	m ³
1. Tarifabnehmer			
Nassau	169.046	1.186	143
Attenhausen	13.656	179	76
Dessighofen	7.969	76	105
Dienethal	7.240	99	73
Dornholzhausen	12.793	83	154
Geisig	13.029	137	95
Hömberg	12.866	162	79
Lollschied	5.927	86	69
Misselberg	2.879	42	69
Obernhof	17.135	171	100
Oberwies	5.985	56	107
Pohl	11.153	138	81
Schweighausen	8.898	96	93
Seelbach	16.358	174	94
Singhofen	74.662	702	106
Sulzbach	6.284	77	82
Weinähr	16.685	185	90
Winden	24.439	347	70
Zimmerschied	3.609	51	71
Standrohre	905	23	39
Michelsmarkt	7	16	0
Wirtschaftsförderung Rhein-Lahn	9	21	0
<u>Summe 1</u>	431.534	4.107	105
2. Groß- und Sonderabnehmer			
Gemeinden	25.654	117	
Großabnehmer	49.524	8	
<u>Summe 2</u>	75.178	125	
<u>Insgesamt</u>	506.712	4.232	

II. Technische Grundlagen

Technische Anlagen

Die folgenden Kennziffern geben Auskunft über den Betriebsumfang des Wasserwerks zu folgenden Stichtagen:

Wassergewinnung	2024	2023
Quellen	11	11
Brunnen	14	15
Stollen	3	3
Menge/Jahr in m ³	580.570	574.788
Fremdbezug von Wasser		
VG Aar-Einrich in m ³	17.781	15.878
Wasseraufbereitung		
Anlagen mit einfacher Verfahrenstechnik	10	11
Wasserspeicherung		
Hochbehälter	13	13
Volumen in m ³	5.050	5.050
Gesamtspeichervolumen in m ³	5.050	5.050
Wasserverteilung		
Rohrnetz in km	208,9	208,7
Messeinrichtungen	4.140	4.130
Abgabemenge in m ³	506.712	490.446
Wasserverluste		
Gewinnung und Fremdbezug in m ³	598.351	590.666
abzüglich Prozess- und Spülwässer in m ³	14.763	9.438
Netzeinspeisung in m ³	583.588	581.228
Verluste (Abgabemenge-Einspeisung) in m ³	76.876	90.782
Verluste nach Einspeisung in %	13,17	15,62
Allgemeine Kennziffern		
Bevölkerung Hauptwohnsitz (31.12.)	11.516	11.553
Abgabe in m ³ je Einwohner (Hauptwohnsitz)	43,9	42,5
Verluste je km Rohrnetz in m ³ pro Tag	1,01	1,19
Verhältnis Gewinnung/Fremdbezug in %	97,03	97,31

* Die Vorjahreszahlen wurden im Bereich Quellen und Hochbehältern korrigiert.

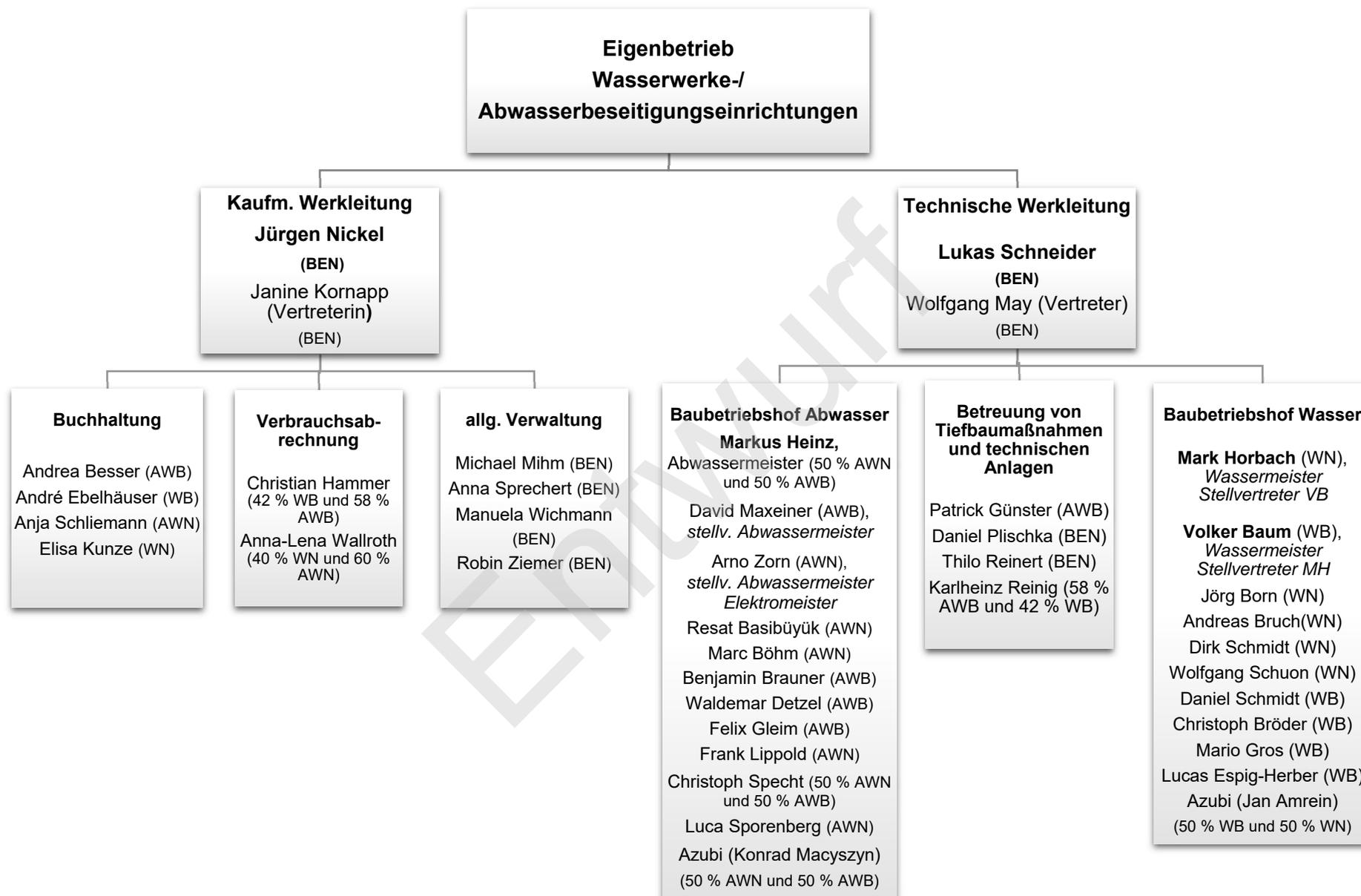
Strombezug und Stromkosten

Von der Verwaltung wurde eine Stromstatistik erstellt. Sie enthält eine Zusammenstellung von Stromkosten, Strombezug und dem durchschnittlichen kWh-Preis je Abnahmestelle.

Insgesamt entwickelten sich der Strombezug und Strombezugskosten folgendermaßen:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Strombezug kWh	675.090	744.875	746.015	807.042
Stromkosten TEUR	190	141	146	169
EUR pro kWh	0,28	0,19	0,20	0,21

Entwurf



Die o. g. Mitarbeiter sind, entsprechend ihrer Tätigkeiten, verschiedenen Betriebszweigen zuzuordnen:

WB = Betriebszweig Wasser Bad Ems, AWB = Betriebszweig Abwasser Bad Ems, WN = Betriebszweig Wasser Nassau, AWN = Betriebszweig Abwasser Nassau, BEN = alle Betriebszweige (Aufteilung jeweils 21 % WB, 29 % AWB, 20 % WN und 30 % AWN)

1. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Die Wasserzähler der Tarifabnehmer werden einmal jährlich zum Jahresende abgelesen. Aufgrund der Ablesung erstellt die Verwaltung mit Hilfe einer EDV-Anlage stichtagsgerecht die Verbrauchsabrechnungen.

Von den Abnehmern werden vierteljährliche Vorauszahlungen angefordert, entsprechend § 28 der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser.

Das Inkasso nimmt die Verbandsgemeindekasse vor.

Laufende Entgelte

Die Endabrechnung für 2024 wurde im ersten Quartal 2025 durchgeführt.

Für die Begleichung der Schuld aus laufenden Entgelten haben die Kunden feste Zahlungstermine (15.2, 15.5, 15.8, 15.11). Kann bis dahin kein Zahlungseingang registriert werden, erfolgt die erste Mahnung.

Ist die Schuld nach Ablauf eines weiteren Zahlungszieles von sieben Tagen nicht beglichen, erhält der Kunde die zweite Mahnung. Mit der zweiten Mahnung wird gleichzeitig die Absperre unter Angabe eines Zahlungszieles von sieben Tagen angedroht. Danach geht bei ausbleibendem Geldeingang die Forderung in die weitere Beitreibung (Absperrung oder Zwangsvollstreckung).

Einmalige Entgelte (Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskostenerstattungen)

Rechnungen ergehen mit einem Zahlungsziel von einem Monat. Ist nach dieser Zeit kein Geldeingang erfolgt, wird die erste Mahnung versandt. Ist auch dann kein Geldeingang zu verzeichnen, erfolgt die zweite Mahnung mit gleichzeitiger Ankündigung der Zwangsvollstreckung. Nach der zweiten Mahnung mit einem Zahlungsziel von fünf Tagen geht die Forderung an den Vollstreckungsbeamten, falls kein Zahlungseingang erfolgt.

2. Vergabewesen

Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sind

- die Vergabeordnung (VgV),
- der § 31 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO),
- die §§ 97 bis 101 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB -,
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - VOL -,
- die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen - VOF -,
- die Richtlinien zur VOB und VOL / Unterschwellenvergabeordnung (UvgO),
- die Verwaltungsvorschrift öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz,
- das Landestariftreuegesetz (LTTG),

- Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen (VergVfNachprüfV RP),
- Dienstanweisung öffentliches Auftragswesen für die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs ist befugt, Aufträge für Lieferungen und Leistungen sowie den Abschluss von Verträgen, die den Vermögensplan betreffen, bis zu einer Höhe von EUR 25.000,00 im Einzelfall zu vergeben.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden 9 Maßnahmen öffentlich und eine Maßnahme beschränkt ausgeschrieben.

3. Versicherungsschutz

Im Wirtschaftsjahr bestanden die folgenden Versicherungen:

Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände in Köln:

- Haftpflicht,
- Kfz-Haftpflicht und Kaskoversicherung,
- Eigenschadenversicherung,
- Einbruchdiebstahl- und Beraubungsversicherung,
- Feuer-Inhaltversicherung.

Sparkassenversicherung Wiesbaden:

- Gebäudeversicherung,
- Inventarversicherung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes gehört nicht zum Umfang dieser Jahresabschlussprüfung.

4. Anordnungswesen

Nach der Dienstanweisung zum Anordnungswesen, zur Buchführung und zur Zahlungsabwicklung in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 1. Januar 2023 und 1. August 2023 (gemäß § 25 GemHVO), galten im Berichtszeitraum für die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, Kontierung, Anordnung und Kontoverfügungsberechtigung folgende Regelungen:

- Anordnungsbefugnis: Die Werkleiter sind zur Erteilung von Annahme- und Auszahlungsanordnungen für den Geschäftsbereich Eigenbetriebe zuständig. Im Fall der Verhinderung der Werkleiter oder sollte ein Werkleiter die fachtechnische Richtigkeit bescheinigen, geht die Anordnungsbefugnis in gleichem Umfang auf die stellvertretenden Werkleiter über.

- Feststellungsbefugnis: Im Rahmen ihrer Zuständigkeit einschließlich des Vertretungsfalles sind befugt:
 - Zur Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den Kassenanordnungen in unbegrenzter Höhe: alle für ihre Sachgebiete zuständigen Mitarbeiter.
 - Zur Bescheinigung der fachtechnischen Richtigkeit folgende Mitarbeiter: Die Herren May, Plischka, Reinert, Schneider, Baum und Gros.
- Soweit Anordnungsbefugnis erteilt ist, entfällt in diesen Fällen die Feststellungsbefugnis.
- Warenlieferungen: Zugehörige Lieferscheine zu Warenlieferungen sind immer von zwei Mitarbeitern gemeinsam abzuzeichnen.
- Sicherstellung der Funktionen: Im Einzelfall ist sichergestellt, dass die Funktionen Anweisung, Buchung und Auszahlung von verschiedenen Personen wahrgenommen werden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass in allen Fällen miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind.

Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer und der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2024

Jahr	Zuführung				Auflösung				Restbuchwert	Restbuchwert
	Stand 31.12.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten für Investitions-										
zuschüsse der Anschlussnehmer										
2003	137.102,95	0,00	0,00	137.102,95	132.882,95	1.823,00	0,00	134.705,95	2.397,00	4.220,00
2004	69.603,57	0,00	0,00	69.603,57	65.233,57	1.545,00	0,00	66.778,57	2.825,00	4.370,00
2005	132.047,70	0,00	0,00	132.047,70	128.208,70	1.210,00	0,00	129.418,70	2.629,00	3.839,00
2006	76.626,82	0,00	0,00	76.626,82	71.449,82	1.518,00	0,00	72.967,82	3.659,00	5.177,00
2007	60.126,55	0,00	0,00	60.126,55	55.141,55	1.192,00	0,00	56.333,55	3.793,00	4.985,00
2008	18.543,33	0,00	0,00	18.543,33	15.413,33	882,00	0,00	16.295,33	2.248,00	3.130,00
2009	28.668,90	0,00	0,00	28.668,90	21.006,90	1.400,00	0,00	22.406,90	6.262,00	7.662,00
2010	13.847,68	0,00	0,00	13.847,68	9.219,68	658,00	0,00	9.877,68	3.970,00	4.628,00
2011	188.807,82	0,00	0,00	188.807,82	122.734,82	9.440,00	0,00	132.174,82	56.633,00	66.073,00
2012	12.642,23	0,00	0,00	12.642,23	7.590,23	632,00	0,00	8.222,23	4.420,00	5.052,00
2013	15.508,30	0,00	0,00	15.508,30	8.533,30	775,00	0,00	9.308,30	6.200,00	6.975,00
2014	22.884,62	0,00	0,00	22.884,62	5.724,99	573,00	0,00	6.297,99	16.586,63	17.159,63
2015	29.658,03	0,00	0,00	29.658,03	6.678,03	742,00	0,00	7.420,03	22.238,00	22.980,00
2016	45.060,55	0,00	0,00	45.060,55	9.007,55	1.127,00	0,00	10.134,55	34.926,00	36.053,00
2017	52.595,92	0,00	0,00	52.595,92	9.204,82	1.315,00	0,00	10.519,82	42.076,10	43.391,10
2018	81.982,27	0,00	0,00	81.982,27	12.300,00	2.050,00	0,00	14.350,00	67.632,27	69.682,27
2019	72.390,63	0,00	0,00	72.390,63	9.054,63	1.811,00	0,00	10.865,63	61.525,00	63.336,00
2020	58.574,05	0,00	0,00	58.574,05	5.860,05	1.465,00	0,00	7.325,05	51.249,00	52.714,00
2021	69.662,93	0,00	0,00	69.662,93	5.228,93	1.743,00	0,00	6.971,93	62.691,00	64.434,00
2022	169.843,56	0,00	0,00	169.843,56	8.493,56	4.247,00	0,00	12.740,56	157.103,00	161.350,00
2023	60.459,57	0,00	0,00	60.459,57	1.512,57	1.512,00	0,00	3.024,57	57.435,00	58.947,00
2024	0,00	64.428,98	0,00	64.428,98	0,00	1.611,98	0,00	1.611,98	62.817,00	0,00
	1.416.637,98	64.428,98	0,00	1.481.066,96	710.479,98	39.271,98	0,00	749.751,96	731.315,00	706.158,00
Empfangene Ertragszuschüsse										
2000	64.840,24	0,00	0,00	64.840,24	64.840,24	0,00	0,00	64.840,24	0,00	0,00
2001	51.670,74	0,00	0,00	51.670,74	51.670,74	0,00	0,00	51.670,74	0,00	0,00
2002	198.579,84	0,00	0,00	198.579,84	198.344,84	145,00	0,00	198.489,84	90,00	235,00
	315.090,82	0,00	0,00	315.090,82	314.855,82	145,00	0,00	315.000,82	90,00	235,00
Insgesamt	1.731.728,80	64.428,98	0,00	1.796.157,78	1.025.335,80	39.416,98	0,00	1.064.752,78	731.405,00	706.393,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2024

	Stand	Zugang	Tilgung	Stand	mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2023			31.12.2024	bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rheinland-Pfalz							
Bew.Nr. II Mo 53/90	10.737,28	0,00	4.601,62	6.135,66	4.601,62	1.534,04	0,00
Bew.Nr. II Mo 11/91	61.355,20	0,00	18.406,50	42.948,70	18.406,50	24.542,20	0,00
Bew.Nr. II Mo 17/91	66.467,87	0,00	15.338,76	51.129,11	15.338,76	35.790,35	0,00
Bew.Nr. II Mo 07/92	51.844,78	0,00	11.964,24	39.880,54	11.964,24	27.916,30	0,00
Bew.Nr. 33-1/07/00	35.211,67	0,00	2.456,62	32.755,05	2.456,62	9.826,48	20.471,95
Summe 1	225.616,80	0,00	52.767,74	172.849,06	52.767,74	99.609,37	20.471,95
2. Kreditinstitute							
Bayerische Vereinsbank, München							
780138882	67.030,41	0,00	10.583,74	56.446,67	10.583,74	42.334,96	3.527,97
Deutsche Genossenschafts- und Hypotheken-							
bank, Hamburg							
3023694709	92.032,44	0,00	8.366,60	83.665,84	8.366,60	33.466,40	41.832,84
3023694711	14.316,23	0,00	6.135,50	8.180,73	6.135,50	2.045,23	0,00
Investitions- und Strukturbank							
Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH; Mainz							
Tranche IV/2011	112.000,00	0,00	4.800,00	107.200,00	4.800,00	19.200,00	83.200,00
Tranche IV/2013 C	60.800,00	0,00	2.400,00	58.400,00	2.400,00	9.600,00	46.400,00
Tranche IV/2014	85.320,00	0,00	3.240,00	82.080,00	3.240,00	12.960,00	65.880,00
Tranche 3700056357	170.000,00	0,00	6.000,00	164.000,00	6.000,00	24.000,00	134.000,00
Tranche 3700060337	41.860,00	0,00	1.380,00	40.480,00	1.380,00	5.520,00	33.580,00
Tranche 3700062764	465.300,00	0,00	14.850,00	450.450,00	14.850,00	59.400,00	376.200,00
Tranche 3700062764	1.212.500,00	0,00	37.500,00	1.175.000,00	37.500,00	150.000,00	987.500,00
Tranche 3700062764	379.600,00	0,00	0,00	379.600,00	11.388,00	45.552,00	322.660,00
Summe 2	2.700.759,08	0,00	95.255,84	2.605.503,24	106.643,84	404.078,59	2.094.780,81
Insgesamt	2.926.375,88	0,00	148.023,58	2.778.352,30	159.411,58	503.687,96	2.115.252,76

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2024

Darlehensgeber	Stand	Zugang	Tilgung	Stand	Zinsen		mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2023			31.12.2024	2024		bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Nassauische Sparkasse									
692 666 5222	759.061,45	0,00	45.534,68	713.526,77	0,653	4.845,32	45.832,76	186.350,92	481.343,09
692 719 7035	88.624,26	0,00	13.856,29	74.767,97	1,775	1.481,19	14.103,88	58.981,09	1.683,00
692 801 1870	334.731,01	0,00	10.049,59	324.681,42	1,480	4.898,41	10.199,15	42.337,21	272.145,06
692 823 1981	317.540,49	0,00	65.686,01	251.854,48	0,880	2.577,99	66.265,96	185.588,52	0,00
692 823 2021	115.962,12	0,00	23.978,51	91.983,61	0,880	941,49	24.190,24	67.793,37	0,00
692 838 2305	704.853,55	0,00	17.193,58	687.659,97	1,175	8.206,46	17.396,51	71.663,50	598.599,96
692 882 8364	410.612,28	0,00	20.539,46	390.072,82	0,190	765,54	20.578,52	82.706,09	286.788,21
692 947 9969	444.151,78	0,00	22.432,65	421.719,13	0,580	2.527,35	22.563,05	91.571,34	307.584,74
2. Hessische Landesbank, Frankfurt									
800 000 418	78.836,94	0,00	21.171,41	57.665,53	5,635	4.000,36	22.403,12	35.262,41	0,00
3. Dt. Gen.-Hypo.-Bank AG, Hamburg									
302 369 4723	150.000,00	0,00	50.000,00	100.000,00	4,140	5.433,76	50.000,00	50.000,00	0,00
4. Investitionsbank Rheinland-Pfalz									
3700056953	703.606,63	0,00	19.389,68	684.216,95	0,890	6.214,32	19.579,69	80.082,87	584.554,39
3700070338	300.456,86	0,00	9.950,72	290.506,14	0,710	2.105,23	10.021,57	40.804,79	239.679,78
3700081159	663.363,43	0,00	20.305,92	643.057,51	1,140	7.495,96	20.558,71	84.651,38	537.847,42
3700090534	147.656,58	0,00	2.215,97	145.440,61	3,100	4.564,03	2.297,89	9.959,07	133.183,65
5. Deutsche Kreditbank AG									
6702732386	343.983,68	0,00	21.189,94	322.793,74	1,160	3.898,26	21.436,82	88.274,03	213.082,89
6703861895	1.553.090,85	0,00	54.160,90	1.498.929,95	0,680	10.423,10	54.530,14	221.863,47	1.222.536,34
6. Landesbank Baden-Württemberg									
619723106	69.775,68	0,00	2.082,88	67.692,80	2,590	1.786,96	2.082,88	8.331,52	57.278,40
Insgesamt	7.186.307,59	0,00	419.738,19	6.766.569,40		72.165,73	424.040,89	1.406.221,58	4.936.306,93

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die KfW-Darlehen wurden den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 2023:

Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	84	0,5	95	0,6	-11
Sachanlagen	16.266	96,7	16.408	94,1	-142
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>16.350</u>	<u>97,2</u>	<u>16.503</u>	<u>94,7</u>	<u>-153</u>
Vorräte	172	1,0	176	1,0	-4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167	1,0	165	0,9	2
Forderungen an den Einrichtungsträger	80	0,5	508	2,9	-428
Forderungen an Gebietskörperschaften	57	0,3	87	0,5	-30
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>476</u>	<u>2,8</u>	<u>936</u>	<u>5,3</u>	<u>-460</u>
	<u>16.826</u>	<u>100,0</u>	<u>17.439</u>	<u>100,0</u>	<u>-613</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stammkapital	2.045	12,2	2.045	11,7	0
Rücklagen	3.266	19,4	3.193	18,3	73
Gewinn (+) / Verlustvortrag (-)	-170	1,0	44	0,3	-214
Jahresverlust	-107	0,6	-214	1,2	107
<u>Bilanzielles Eigenkapital</u>	<u>5.034</u>	<u>30,0</u>	<u>5.068</u>	<u>29,1</u>	<u>-34</u>
Empfangene Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer	731	4,2	706	4,0	25
Langfristige Förderdarlehen	2.617	15,4	2.778	16,0	-161
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.193	42,8	7.617	43,7	-424
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>10.541</u>	<u>62,4</u>	<u>11.101</u>	<u>63,7</u>	<u>-560</u>
Steuerrückstellungen	45	0,3	45	0,3	0
Sonstige Rückstellungen	195	1,2	203	1,2	-8
Kurzfristige Förderdarlehen	160	1,0	148	0,8	12
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	449	2,6	444	2,5	5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	245	1,5	213	1,2	32
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	26	0,2	23	0,1	3
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	19	0,1	33	0,2	-14
Sonstige Verbindlichkeiten	112	0,7	161	0,9	-49
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>1.251</u>	<u>7,6</u>	<u>1.270</u>	<u>7,2</u>	<u>-19</u>
	<u>16.826</u>	<u>100,0</u>	<u>17.439</u>	<u>100,0</u>	<u>-613</u>

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 153 verringert. Den Investitionen von TEUR 717 standen Abschreibungen von TEUR 867 und Anlagenabgänge von TEUR 3 gegenüber.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Attenhausen Bornstraße	121
Attenhausen Steinkopfstraße	120
Fahrzeuge	100
Nassau Hohe-Lay-Straße	81
Dessighofen K 10	55
Verbindungsleitung WAB Arbert - Nassau	52
Diverse Maßnahmen < TEUR 40	188
	<u>717</u>

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch Geld- und Sachleistungen der Anschlussnehmer (TEUR 64), Zuschüsse (TEUR 73) sowie durch Inanspruchnahme des Guthabens auf dem Kassenkonto der Verbandsgemeinde (TEUR 415).

Die Vorräte betreffen in der Hauptsache den Lagerbestand an Reparatur- und Installationsmaterial.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt leicht angestiegen. Einzelwertberichtigungen wurden mit TEUR 6, Pauschalwertberichtigungen wurden mit insgesamt TEUR 2 berücksichtigt.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger entfallen vor allem mit TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 459) auf die Verbandsgemeinde Bereich Bad Ems -Nassau und betreffen Kassenguthaben.

Die Zweckgebundenen Rücklagen erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 73 gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg betrifft gewährte Zuwendungen für die Verlegung einer Trinkwasserleitung.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse bzw. Sonderposten erhöhten sich bei Zuführungen von TEUR 64 und Auflösungen von TEUR 39 um insgesamt TEUR 25.

Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich um TEUR 9 auf TEUR 5.765 vermindert. Die Eigenkapitalquote beträgt 34,2 % (Vorjahr: 33,1 %) und kann unter Einbeziehung der Vorteilhaftigkeit der erhaltenen Förderdarlehen als ausreichend bezeichnet werden.

Die Förderdarlehen haben sich durch die planmäßigen Tilgungen von TEUR 148 auf TEUR 2.778 vermindert.

Die Kreditmarktdarlehen haben sich durch planmäßige Tilgung von TEUR 420 auf TEUR 6.767 vermindert.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Prüfungskosten (TEUR 7) sowie interne Abschlusskosten (TEUR 15). Weiterhin wurden Urlaubs- und Überstundenansprüche in Höhe von TEUR 80 und Sanierungskosten sowie ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 94 zurückgestellt.

Die Entwicklung des Verrechnungskontos bei der VG-Kasse wird in der nachfolgenden Finanzlage erläutert.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Periodenergebnis	-107	-214
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	867	870
- Abnahme der Rückstellungen	-8	0
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-39	-40
+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	46	8
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-29	-117
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-5	1
+ Zinsaufwendungen / Zinserträge	73	92
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>798</u>	<u>600</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-717	-655
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	8	
+ Erhaltene Zinsen	4	5
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-705</u>	<u>-650</u>
+ Einzahlungen aus der Veranlagung Einmaliger Beiträge	64	60
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz.) Krediten	-568	-562
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	73	186
- Gezahlte Zinsen	-77	-97
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-508</u>	<u>-413</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-415</u>	<u>-463</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	459	922
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>44</u>	<u>459</u>
 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Guthaben bei der Verbandsgemeindekasse	44	459
	<u>44</u>	<u>459</u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	2.052	98,3	2.010	98,5	42
Andere aktivierte Eigenleistungen	36	1,7	31	1,5	5
<u>Betriebsleistung</u>	2.088	100,0	2.041	100,0	47
Materialaufwand	602	28,8	612	30,0	-10
Personalaufwand	537	25,7	553	27,1	-16
Abschreibungen	866	41,5	870	42,6	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	145	6,9	143	7,0	2
Sonstige Steuern	2	0,1	2	0,1	0
<u>Betriebsaufwand</u>	-2.152	103,0	-2.180	106,8	-28
Sonstige betriebliche Erträge	18	2,1	0	0,0	18
<u>Betriebsergebnis</u>	-46	0,9	-139	6,8	93
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-74	3,5	-93	4,6	19
Neutrales Ergebnis	13	0,6	18	0,9	-5
Ergebnis vor Ertragsteuern	-107	5,0	-214	10,5	107
<u>Jahresergebnis</u>	-107	5,0	-214	10,5	107

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Wassergeld	1.160	1.123
Grundpreis	817	815
Auflösung Empfängener Ertragszuschüsse / Sonderposten für		
Investitionszuschüsse	40	40
Nebengeschäftserträge	35	32
	<u>2.052</u>	<u>2.010</u>

Der Wasserverkauf ist aufgrund von Einmaleffekten bei Großverbraucher auf 506.712 m³ gestiegen. Entsprechend der gestiegenen Menge (+ 16.266 m³) sind die Erlöse aus Wassergeld gestiegen.

Die aktivierten Eigenleistungen spiegeln die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs wider.

Der Rückgang des Materialaufwands betrifft insbesondere geringere Aufwendungen für Strom (- TEUR 45) sowie für Aufbereitungsanlagen (- TEUR 17).

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist auf die höheren Aufwendungen für Verwaltungskosten (+ TEUR 4) sowie der erhöhter Verwaltungskostenbeitrag (+ TEUR 5) zurückzuführen.

Das neutrale Ergebnis ergibt sich aus neutralen Erträgen in Höhe von TEUR 25 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 18.

Das positive neutrale Ergebnis in Höhe von TEUR 13 ergibt zusammen mit dem negativen Betriebsergebnis von - TEUR 21, dem negativen Finanzergebnis von - TEUR 74 einen Jahresverlust von TEUR 107. Das Jahresergebnis 2024 hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 107 verbessert.

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2024 auf 506.712 m³ (2023 = 490.446 m³).

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2024	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
<u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	602.173,00		602.173,00
Personalaufwand	537.145,00		537.145,00
Abschreibungen	866.429,00		866.429,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	157.012,00	-11.856,00	145.156,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	76.806,00		76.806,00
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+49.448,00	49.448,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	2.271,00		2.271,00
<u>Summe Aufwendungen</u>	2.241.836,00	+37.592,00	2.279.428,00
<u>abzüglich Sonstige Erträge und Deckungsbeiträge</u>			
Selbstbehalte gemäß § 8 (4) KAG			
Aktiviert Eigenleistungen	36.187,00		36.187,00
Sonstige Erträge	81.797,00	-25.438,00	56.359,00
<u>Sonderabnehmer</u>			
Laufende Kostenerstattung			
Auflösung Ertragszuschuss			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
<u>Baulückengrundstücke</u>			
Wiederkehrender Beitrag			
Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
<u>Entgeltbedarf I</u>	2.123.852,00	+63.030,00	2.186.882,00
Konzessionsabgabe			
Jahresergebnis	-106.904,00	+106.904,00	
Eigenkapitalzinsen		+246.038,00	246.038,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
<u>Entgeltbedarf II</u>	2.016.948,00	+415.972,00	2.432.920,00
<u>Entgeltaufkommen</u>			
Laufende Entgelte			
- Mengenpreise	1.160.370,00		1.160.370,00
- Grundpreise	817.161,00		817.161,00
	1.977.531,00		1.977.531,00
<u>Einmalige Entgelte</u>			
- Auflösung Ertragszuschüsse	39.417,00		39.417,00
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+49.448,00	49.448,00
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>	2.016.948,00	+49.448,00	2.066.396,00

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2024		2023	
	EUR	EUR / m ³	EUR	EUR / m ³
Entgeltbedarf II Einwohner	2.432.920,00	4,96	2.525.704,00	5,15
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	2.186.882,00	4,46	2.258.209,00	4,60
Entgeltaufkommen	2.066.396,00	4,21	2.026.271,00	4,13
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	-120.486,00	-0,25	-231.938,00	-0,47
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	94,49		89,73	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde vom Verbandsgemeinderat am 30. November 2023 beschlossen. Am 26. September 2024 wurde vom Verbandsgemeinderat ein 1. Nachtragswirtschaftsplan beschlossen. Die Genehmigung der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises datiert vom 30. Oktober 2024. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Wirtschaftsplan 2024 weist im Erfolgsplan Erträge von TEUR 2.177, Aufwendungen von TEUR 2.263 und somit ein Jahresverlust von TEUR 86 aus.

Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 1.929 des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf TEUR 964 festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan ist auf TEUR 401 festgesetzt.

Der Erfolgsplan soll die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplans von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Erträge</u>			
Umsatzerlöse	2.083	2.052	-31
Andere aktivierte Eigenleistungen	85	36	-49
Sonstige betriebliche Erträge	7	43	36
Zinserträge	2	4	2
	<u>2.177</u>	<u>2.135</u>	<u>-42</u>
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	618	602	-16
Personalaufwand	587	537	-50
Abschreibungen	838	867	29
Sonstige betriebliche Aufwendungen (inkl. Steuern)	134	159	25
Zinsaufwand	86	77	-9
	<u>2.263</u>	<u>2.242</u>	<u>-21</u>
Jahresverlust	<u>-86</u>	<u>-107</u>	<u>-21</u>

Bei den Umsatzerlösen wurde im Wirtschaftsplan ein höherer Wasserverkauf zugrunde gelegt.

Korrespondierend zum gesunkenen Investitionsniveau liegen im Berichtsjahr die aktivierten Eigenleistungen unter dem Planansatz.

Der Materialaufwand wurde im Wesentlichen durch die höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen übertroffen.

Die Abweichungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den höheren Beratungsaufwendungen (Wasserversorgungsstudie).

Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen (Mittelherkunft)</u>			
Abschreibungen, Anlagenabgänge	837	867	30
Darlehensaufnahme	964	0	-964
Zugang Empfangener Ertragszuschüsse	55	64	9
Zuführung zu Rücklagen	73	73	0
Abnahme Liquider Mittel	0	415	415
Abnahme sonstiger Aktiva	0	41	41
	<u>1.929</u>	<u>1.460</u>	<u>-469</u>
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>			
Investitionen	1.221	717	-504
Darlehensstilgungen planmäßig	579	568	-11
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse	43	39	-4
Abnahme sonstiger Passiva	0	29	29
Jahresverlust	86	107	21
	<u>1.929</u>	<u>1.460</u>	<u>-469</u>

Durch die zeitliche Verschiebung in der Abwicklung der Investitionen ergaben sich die wesentlichen Abweichungen im Vermögensplan.

Die Entwicklung der kurzfristigen Aktiva und Passiva erfolgte nicht in den Planansätzen, da deren Entwicklung nicht vollständig planbar ist.

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4).

Im Investitionsplan sind die für das Berichtsjahr vorgesehenen Investitionen zusammengestellt. Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgende zusammengefasste Darstellung:

	Plan	Ist	überplan- mäßige Ausgaben	außerplan- mäßige Ausgaben	Nicht ausge- schöpfte Plan- ansätze
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
SPS Programm / PC Software	10	0	0	0	10
<u>Grundstücke und Außenanlagen</u>					
Betriebsgebäude Bauhof	10	5	0	0	5
Sonstiges	15	2	0	0	13
Zaunanlagen	22	10	0	0	12
	<u>47</u>	<u>17</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>30</u>
<u>Gewinnungs- und Bezugsanlagen</u>					
Rückbau Brunnen + Stollen Sulzbach	0	0	0	0	0
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Zwischensumme / Übertrag	57	17	0	0	40

	Plan	Ist	überplan- mäßige Ausgaben	außerplan- mäßige Ausgaben	Nicht ausge- schöpfte Plan- ansätze
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Übertrag:</u>	<u>57</u>	<u>17</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>40</u>
<u>Verteilungsanlagen</u>					
HB Nord (Bau und Technik)	0	6	6	0	0
Verbindungsleitung Aufbereitungsanlage Arbert zum HB 3	0	1	1	0	0
Verbindungsleitung WAB Arbert - Stadt Nassau	72	52	0	0	20
TWL Dienethal/Sulzbach	50	4	0	0	46
TWL HB Nord	25	0	0	0	25
Sanierung Gebäude TB Winden	35	0	0	0	35
Verbindungsleitung Hömberg DM - KA	0	0	0	0	0
Verbindungsleitungen - Sonstiges	0	1	1	0	0
Ortsnetz Attenhausen	210	241	31	0	0
Ortsnetz Dessighofen	72	55	0	0	17
Ortsnetz Dornholzhausen	30	1	0	0	29
Ortsnetz Hömberg	5	0	0	0	5
Ortsnetz Obernhof	0	0	0	0	0
Ortsnetz Pohl	5,5	0	0	0	5,5
Ortsnetz Schweighausen	0,5	0	0	0	0,5
Ortsnetz Seelbach	0	0	0	0	0
Ortsnetz Singhofen	127	41	0	0	86
Ortsnetz Weinähr	73	0	0	0	73
Ortsnetz Winden	15	1	0	0	14
Ortsnetz Nassau	291	118	0	0	173
Ortsnetz Zimmerscheid	2	0	0	0	2
Nachträgliche Herstellungskosten	10	0	0	0	10
Unvorhersehbare Maßnahmen	20	10	0	0	10
Hausanschlüsse - Erneuerungen	25	20	0	0	5
Hausanschlüsse - Neu	35	39	4	0	0
Messeinrichtungen	0	2	2	0	0
	<u>1.160</u>	<u>609</u>	<u>45</u>	<u>0</u>	<u>596</u>
<u>Betriebs - und Geschäftsausstattung</u>	<u>61</u>	<u>108</u>	<u>47</u>	<u>0</u>	<u>-47</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>1.221</u>	<u>717</u>	<u>92</u>	<u>0</u>	<u>589</u>

Die überplanmäßigen Ausgaben waren grundsätzlich durch nicht ausgeschöpfte Planansätze in der jeweiligen Anlagengruppe gedeckt, lagen im Entscheidungsbereich der Werkleitung oder wurden zwischenzeitlich von den zuständigen Gremien genehmigt.

Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO von EUR 155.129,22 erwirtschaftet.

Entwurf

ERGÄNZENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	3
Aktivseite.....	3
A. Anlagevermögen	3
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Baukostenzuschüsse	3
II. Sachanlagen	4
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten.....	4
2. Grundstücke ohne Bauten	5
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen.....	5
4. Verteilungsanlagen	6
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	9
B. Umlaufvermögen.....	10
I. Vorräte	10
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	11
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	11
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13
Passivseite.....	14
A. Eigenkapital	14
I. Stammkapital	14
II. Zweckgebundene Rücklagen.....	14
III. Allgemeine Rücklage	14
IV. Gewinn- (+) / Verlustvortrag (-)	14
V. Jahresverlust.....	15
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer.....	15
C. Empfangene Ertragszuschüsse	16
D. Rückstellungen	16
1. Steuerrückstellungen	16
2. Sonstige Rückstellungen.....	17

E. Verbindlichkeiten.....	18
1. Förderdarlehen.....	18
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	19
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	19
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	20
6. Sonstige Verbindlichkeiten.....	20
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....	21
1. Umsatzerlöse	21
2. Andere aktivierte Eigenleistungen.....	22
3. Sonstige betriebliche Erträge	22
4. Materialaufwand.....	23
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	23
5. Personalaufwand	24
a) Löhne und Gehälter	24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.....	24
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	25
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27
10. Ergebnis nach Steuern.....	27
11. Sonstige Steuern.....	27
12. Jahresverlust.....	27

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

AKTIVSEITE

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Baukostenzuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Abschreibung	Stand
	31.12.2023		31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
Strom- und EDV-Anlagen	89.799,51	5.692,00	84.107,51
Wasserrechte	404,00	245,00	159,00
Wasserdatenbank	4.636,00	4.636,00	0,00
	94.839,51	10.573,00	84.266,51

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

	%
Stromanlagen	5,00
EDV-Anlagen	10,00 - 25,00
Wasserdatenbank	10,00
Sonstige	25,00 - 33,33

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2023	Zugang U = Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstücke mit Bauten	148.863,73	U= 6.579,13	0,00	155.442,86
Gebäude	230.902,00	0,00	15.663,78	215.238,22
Außenanlagen	142.755,54	9.720,07	15.835,93	136.639,68
	522.521,27	9.720,07	31.499,71	507.320,76
		U = 6.579,13		

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Grundstücke mit Bauten

Grundstück HB Nord (Nachaktivierung).

Zu Außenanlagen

Zaunanlagen TB Winden.

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze: %
 Einzäunung 5,88

2. Grundstücke ohne Bauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand	Zugang	Abschreibung	Stand
	31.12.2023	U = Umbuchung		31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstücke ohne Bauten	16.883,62	0,00	0,00	16.883,62

3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen

- Betriebseinrichtung der Gewinnung -

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2023	290.359,00
Zugang	2.033,24
Umbuchung	12.273,31
Abschreibung	33.902,55
Stand 31.12.2024	270.763,00

Zu Zugang

Unterwasserpumpe TB Dornholzhausen.

Zu Umbuchung

Fertigstellung Wasserfilter PW Attenhausen sowie Unterwasserpumpe TB Dornholzhausen.

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	%
Brunnen, Stollen, Quellen	2,00 - 10,00
Aufbereitungsanlagen	2,00 - 10,00
Pumpen und sonstige Druckregelungsanlagen	2,50 – 50,00
Messeinrichtungen	16,70

4. Verteilungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagegruppe	Stand 31.12.2023	Zugang U= Umbuchung	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Speicher-, Druckerhöhungs- und Aufbereitungsanlagen	3.552.288,00	0,00 U= 0,00	0,00	229.716,00	3.322.572,00
Transportleitungen	2.673.210,43	0,00 U= 210.449,49	0,00	99.803,70	2.783.856,22
Ortsnetz	5.692.477,00	48.619,88 U= 518.970,63	547,94	279.082,57	5.980.437,00
Hausanschlüsse	2.785.151,50	75.637,13 U= 138.970,95	0,00	111.042,12	2.888.717,46
Messeinrichtungen	239.223,00	1.772,05 U = 0,00	2.583,21	49.294,84	189.117,00
	14.942.349,93	126.029,06 U= 868.391,07	3.131,15	768.939,23	15.164.699,68

Zu Zugang und Umbuchung

Speicher-, Entsäuerungsanlage HB Südwest.

Zu Transportleitungen

Verbindungsleitungen Stadt Nassau.

Zu Ortsnetz

Zusammensetzung:

	EUR
Leitungsnetz Bornstraße, Attenhausen	72.212,13
Leitungsnetz Steinkopfstraße, Attenhausen	109.644,78
Leitungsnetz Hohe-Lay-Straße, Nassau	294.916,24
Leitungsnetz Brückenstraße, Nassau	41.145,50
Leitungsnetz Ausbau, Dessighofen	38.153,84
Rohrnetzerweiterung Sonnenweg, Geisig	10.466,04
Leitungsnetz unter TEUR 10	1.051,98
	567.590,51

Zu Hausanschlüsse

Zusammensetzung:

	EUR
Neuanschlüsse	194.347,15
Erneuerung von Hausanschlüssen Seelackstraße, Singhofen	12.756,80
Erneuerung von Hausanschlüssen Hohe-Lay-Straße, Nassau	6.252,73
Erneuerung von Hausanschlüssen Windener Straße, Nassau	1.251,40
	214.608,08

Zu Messeinrichtungen

Verbundwasserzähler iPERL.

Zu Abgang

Zu Ortsnetz

Der Abgang umfasst die Minderung von Anschaffungskosten.

Zu Messeinrichtungen

Der Abgang umfasst Teilabgänge von Verbundwasserzählern.

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	%
Speicheranlagen	2,00 - 12,50
Druckerhöhungsanlagen	6,66 - 12,50
Aufbereitungsanlagen	10,00 - 12,50
Transportleitungen und Hausanschlüsse	2,50
Ortsnetz	2,50
Messeinrichtungen	8,33

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand	Zugang	Abschreibung	Stand
	31.12.2023	U= Umbuchung	A= Abgang	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Fuhrpark	1.412,00	0,00	6.390,34	95.466,00
Werkzeuge und Geräte	47.280,00	100.444,34	0,00	41.635,00
Büroeinrichtungen	2.932,00	7.883,86	13.528,86	1.832,00
Geringwertige Anlagegüter	664,00	0,00	73.632,81	169,00
	52.288,00	0,00	1.100,00	
		0,00	0,00	
		0,00	495,00	
		0,00	0,00	
	52.288,00	7.883,86	21.514,20	139.102,00
		100.444,34	73.632,81	

Zu Zugang und Umbuchung

Fuhrpark

Zwei Ford Ranger.

Zu Werkzeuge und Geräte

Akku-Motorsäge, Samsung Galaxy Tab, Rohwerkzeug, Standrohr Beulco.

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

	%
Werkzeuge und Geräte	5,00 - 20,00
Büroeinrichtungen	20,00
Funk- und Fernmeldeanlagen	10,00 - 20,00
Fuhrpark	12,50 - 20,00
Werkstatt- und Lagereinrichtung	10,00 - 20,00
Geringwertige Anlagegüter	100,00

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Umbuchung	Stand
	31.12.2023			31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebsgebäude Bauhof	0,00	4.866,75	0,00	4.866,75
Pumpen (diverse Brunnen und Anlagen)	9.807,30	0,00	4.903,65	4.903,65
Pumpwerk Attenhausen Wasserfilter	6.305,27	1.064,39	7.369,66	0,00
HB Nord (Nachaktivierung)	0,00	6.579,13	6.579,13	0,00
Dessighofen - Wasserleitung	7.670,58	0,00	0,00	7.670,58
Attenhausen, Bornstraße	2.600,28	120.952,37	123.552,65	0,00
Attenhausen, Steinkopfstraße	5.308,01	120.070,45	125.378,46	0,00
Pohl, NBG Auf dem Oberfeld 2.BA	1.846,03	0,00	0,00	1.846,03
Seelbach, NBG GWGB / NBG Am Weiher	14.788,74	0,00	0,00	14.788,74
Dornholzhausen, NBG Vor Sterg III	2.091,43	754,86	0,00	2.846,29
Obernhof, Seelbacher Straße	20.134,88	0,00	0,00	20.134,88
Geisig - NBG Brunnenstraße	0,00	69,86	0,00	69,86
Nassau, Hohe-Lay-Straße	277.385,67	81.265,85	358.651,52	0,00
Singhofen, Brunnenstraße	4.684,59	40.893,89	0,00	45.578,48
Bienengarten Langenauer	10.272,81	7.706,03	0,00	17.978,84
Schweighausen, Endausbau Auf der Zargaß	0,00	174,97	0,00	174,97
Nassau, Kaltbachtal u. a. (Nachaktivierung)	0,00	205,49	205,49	0,00
Windener Straße	20.232,81	14.382,36	0,00	34.615,17
Nassau, Mittelpfad	1.463,25	0,00	0,00	1.463,25
Nassau, Brückenstraße	35.299,89	13.030,76	48.330,65	0,00
Winden, NBG In der Heck 2. BA	3.246,78	1.394,28	0,00	4.641,06
Nassau, Eimelsturm (Nachaktivierung)	0,00	168,06	168,06	0,00
Betriebsausstattung - Fahrzeuge	159,12	100.285,22	100.444,34	0,00
Nassau, Dr.-Haupt-Weg (Nachaktivierung)	0,00	883,92	883,92	0,00
PV-Anlage Druckminderschacht Geisig	1.017,59	0,00	0,00	1.017,59
TWL Dienethal/Sulzbach	0,00	4.477,69	0,00	4.477,69
Hausanschlüsse - Neu	0,00	770,83	770,83	0,00
Verbindungsleitung WAB Arbert - Stadt Nassau	158.843,71	51.605,78	210.449,49	0,00
	583.158,74	571.602,94	987.687,85	167.073,83

Zu Zugang

Die Zugänge wurden durch entsprechende Rechnungen belegt.

Zu Umbuchung

Die Umbuchung erfolgte nach Fertigstellung der Maßnahmen auf folgende Bilanzpositionen:

	EUR
Grundstücke	6.579,13
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	12.273,31
Transportleitung	210.449,49
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	657.941,58
Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.444,34
	987.687,85

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2023	176.592,05
Materialeinkauf	75.174,70
Materialrücknahme	1.757,67
	253.524,42
Materialentnahme und -korrektur	80.524,74
Inventurdifferenz	-942,87
Stand 31.12.2024	172.056,81

Der Materialminderbestand wurde erfolgswirksam gebucht.

Die Bestände wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Die Bewertung erfolgte zu Durchschnittspreisen. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174.690,34	174.021,27
- abzüglich Einzelwertberichtigung	5.845,62	7.272,37
- abzüglich Pauschalwertberichtigung	1.600,00	1.400,00
	167.244,72	165.348,90

Zu Einzelwertberichtigung

Gebührenforderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft erschien, wurden zu 100 % einzelwertberichtigt.

Zu Pauschalwertberichtigung

Zur Deckung des latenten Ausfallrisikos und des Zinsaufwandes für verspäteten Zahlungseingang wurde eine pauschal ermittelte Wertberichtigung gebildet.

	EUR
Forderungen zum 31.12.2024	174.690,34
- abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer	11.428,34
	163.262,00
- abzüglich Einzelwertberichtigung	5.845,62
	157.416,38
davon 1 %	1.574,16
gebucht	1.600,00

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Forderungen gegenüber		
- der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau	55.141,67	484.886,23
- dem Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen Nassau	23.666,42	22.905,12
- den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau (Bereich Bad Ems)	506,16	168,68
	79.314,25	507.960,03

Zu Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verrechnungskonto	43.757,74	463.561,97
Zinsen Verrechnungskonto	3.507,86	0,00
Personalkostenerstattungen	7.586,31	21.324,26
Sonstiges	289,76	0,00
	55.141,67	484.886,23

Zu Forderungen gegenüber dem Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen Nassau

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Anteilige Kosten der Wasserzählerunterhaltung	23.666,42	22.905,12

Zu Forderungen gegenüber den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau (Bereich Bad Ems)

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Erstattungen	506,16	168,68

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Finanzamt, Erstattung Umsatzsteuer Berichtsjahr	19.912,65	56.457,07
Finanzamt, Erstattung Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	4.137,43
Finanzamt, noch nicht verrechenbare Vorsteuer	26.981,06	13.468,13
Finanzamt, Erstattung Körperschaftsteuer	0,00	13.004,98
Forderung Verbrauchsabrechnung	10.141,14	0,00
	57.034,85	87.067,61

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Aufwand Folgejahr	12,24	88,51

Entwurf

PASSIVSEITE

A. EIGENKAPITAL

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Stammkapital	<u>2.045.167,52</u>	<u>2.045.167,52</u>

Stammkapital gemäß Betriebssatzung. Gegenüber dem Vorjahr unveränderter Ausweis.

II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)

	EUR
Stand 31.12.2023	2.274.436,08
Zugang	72.900,00
Stand 31.12.2024	2.347.336,08

Zu Zugang

Bei dem Zugang handelt es sich um einen Zuschuss für die Verlegung einer Trinkwasserleitung.

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
III. Allgemeine Rücklage	<u>918.381,68</u>	<u>918.381,68</u>

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

IV. Gewinn- (+) / Verlustvortrag (-)

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2023 - Gewinnvortrag	43.904,73
Jahresverlust 2023	214.131,46
Stand 31.12.2024 - Verlustvortrag	-170.226,73

Zu Jahresverlust 2023

Der Jahresverlust 2023 wurde laut Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 26. September 2024 auf neue Rechnung vorgetragen.

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
V. Jahresverlust	<u>-106.903,93</u>	<u>-214.131,46</u>

Über die Verwendung des Jahresverlustes 2024 in Höhe von EUR 106.903,93 hat der Verbandsgemeinderat zu beschließen.

Im Berichtsjahr wurde ein Einnahmeüberschuss in Höhe von EUR 155.129,22 erwirtschaftet.

Berechnung:

	EUR	EUR
Jahresergebnis 2024		-106.903,93
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
- Abschreibungen	866.428,69	
- Verluste aus Anlagenabgang	2.583,21	
- Erhöhung Pauschalwertberichtigung	200,00	869.211,90
		762.307,97
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer		39.416,98
		722.890,99
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- Planmäßige Darlehenstilgungen		567.761,77
Liquiditätsüberschuss		155.129,22

B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE DER ANSCHLUSSNEHMER

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2023	706.158,00
Zuführung	64.428,98
	770.586,98
Auflösung	39.271,98
Stand 31.12.2024	731.315,00

Zu Zuführung

Bei der Zuführung handelt es sich um im Wirtschaftsjahr 2024 vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenerstattungen.

Zu Auflösung

Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt in Höhe des prozentualen Abschreibungssatzes der bezuschussten Wirtschaftsgüter.

Nähere Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sind der Anlage 6 zu entnehmen.

C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2023	235,00
Auflösung	145,00
Stand 31.12.2024	90,00

Zu Auflösung

Die Ertragszuschüsse werden mit 5 % p. a. der zugeführten Beträge erfolgswirksam aufgelöst.

Nähere Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sind der Anlage 6 zu entnehmen.

D. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen

Die Rückstellung betrifft die Rückstellung für Gewerbesteuer und ist mit EUR 45.384,00 unverändert zum Vorjahr.

2. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Baukosten	88.000,00	0,00	0,00	0,00	88.000,00
Urlaubsansprüche	21.500,00	21.500,00	0,00	19.000,00	19.000,00
Überstunden	61.200,00	61.200,00	0,00	60.500,00	60.500,00
Prüfungskosten	7.200,00	7.200,00	0,00	7.200,00	7.200,00
Archivierungsverpflichtung	5.000,00	1.000,00	4.000,00	0,00	0,00
Interne Abschlusskosten / Abrechnungsverpflichtungen	14.500,00	14.500,00	0,00	14.500,00	14.500,00
Andere Rückstellungen	6.000,00	4.411,92	1.588,08	6.000,00	6.000,00
	203.600,00	109.811,92	5.588,08	107.200,00	195.200,00

Zu Baukosten

Für die Rückbauverpflichtung des HB Hömberg wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Urlaubsansprüche

Die Inanspruchnahme diente zur Deckung der Kosten für den in Anspruch genommenen Resturlaub aus 2023 durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebs.

Die Zuführung dient zur Deckung der Kosten für den noch nicht in Anspruch genommenen Resturlaub aus 2024 durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebs.

Zu Überstunden

Die Inanspruchnahme dient zur Deckung der Kosten für die in Anspruch genommenen Überstunden aus 2023 durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebs.

Die Zuführung dient zur Deckung der Kosten für die noch nicht in Anspruch genommenen Überstunden aus 2023 durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebs.

Zu Prüfungskosten

Die Inanspruchnahme diente der Abdeckung der Prüfungskosten für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Die Zuführung erfolgt in der voraussichtlichen Höhe der Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024.

Zu Interne Abschlusskosten / Abrechnungsverpflichtungen

Die Inanspruchnahme diente der Abdeckung der Kosten für interne Abschlusskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der Verbrauchsabrechnung 2023 in 2024.

Die Zuführung erfolgt in Höhe der Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie der Verbrauchsabrechnung 2023 in 2024.

Zu Andere Rückstellungen

Für die Nebenkostenabrechnung 2024 des Bauhofs wurde eine Rückstellung gebildet.

E. VERBINDLICHKEITEN

1. Förderdarlehen

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2023	2.926.375,88
Tilgung	148.023,58
Stand 31.12.2024	2.778.352,30

Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig entsprechend den Darlehenskonditionen.

Einzelheiten über die Entwicklung der Darlehen sind aus der Anlage 7 ersichtlich.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Darlehen	6.766.569,40	7.186.307,59
Schuldendienst	24.548,50	24.545,35
	6.791.117,90	7.210.852,94

Zu Darlehen

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2023	7.186.307,59
Tilgung	419.738,19
Stand 31.12.2024	6.766.569,40

Zu Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig entsprechend den vereinbarten Konditionen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen sind der Anlage 8 zu entnehmen.

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>244.672,96</u>	<u>212.804,82</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber VGW Bad Ems-Nassau (Bad Ems)	10.402,08	12.951,80
Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau	15.315,50	9.601,44
	25.717,58	22.553,24

Zu Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsgemeindewerken (Bereich Bad Ems)

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Personalnebenleistungen	10.402,08	11.662,18
Sonstiges (Erst. Wasserentnahmeentgelt nach Festsetzung)	0,00	1.289,62
	10.402,08	12.951,80

Zu Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Sonstiges	3.846,49	1.491,72
Personalkosten	11.469,01	8.109,72
	15.315,50	9.601,44

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verbandsgemeinde Aar-Einrich, Kostenerstattung gemeinsame Wasserversorgung Bremberg-Seelbach	19.096,44	9.847,62
Verbindlichkeiten aus LuL gegenüber diverse Gebietskörperschaften	0,00	21.903,17
Sonstiges	134,67	1.068,67
	19.231,11	32.819,46

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
KfW-Darlehen	850.000,00	850.000,00
Guthaben Verbrauchsabrechnung	96.040,39	151.115,28
Kauttionen für Standrohre	14.000,00	10.000,00
Umsatzsteuerabwicklungskonto	896,41	0,00
	960.936,80	1.011.115,28

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Wassergeld	1.160.370,46	1.123.121,34
Grundpreis	817.160,84	815.021,29
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer	39.416,98	40.103,57
Nebengeschäftserträge	34.707,57	31.575,13
Sonstige periodenfremde Erlöse	826,54	12.093,61
	2.052.482,39	2.021.914,94

Zu Wassergeld

Zusammensetzung:

	2024	
	Menge	Erlöse
	m ³	EUR
Tarifabnehmer	431.534	988.212,84
Großabnehmer	49.524	113.409,96
Gemeinden	25.654	58.747,66
	506.712	1.160.370,46

Zu Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer

Vergleiche Anlage 6.

Zu Nebengeschäftserträge

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Kostenerstattung für die Unterhaltung Messeinrichtungen	23.666,42	22.905,12
Reparaturkostenerstattungen	4.878,28	2.501,17
Bauwasser und Standrohrmiete	6.081,84	6.099,99
Materialverkäufe	81,03	68,85
	34.707,57	31.575,13

Zu Sonstige periodenfremde Erlöse

Gemeinderabatt Strom Vorjahre, Wassergeld, Grundpreis sowie Standrohrmiete Vorjahre (TEUR 1).

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Aktivierte Lohnkosten	7.928,97	9.562,05
Aktivierte Regiekosten	0,00	1.163,87
Aktivierte Materialgemeinkosten	28.257,80	20.437,07
	36.186,77	31.162,99

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2024	2023
	EUR	EUR
Periodenfremde und neutrale Erträge	42.755,22	14.718,49

Zu Periodenfremde und neutrale Erträge

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Auflösung sonstige Rückstellungen	5.588,08	5.000,00
SGD Zuschuss Wasserversorgungskonzept	18.144,00	0,00
Rückerstattungen	2.059,69	5.864,32
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	7.591,60	0,00
Sonstiges	9.371,85	3.854,17
	42.755,22	14.718,49

Die sonstigen Erträge betreffen mit TEUR 8 eine Abrechnung für Arbeitsstunden aus 2023.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Bezug von Strom	189.987,87	141.186,69
Brenn- und Treibstoffe	7.660,27	8.856,38
Wasserentnahmeentgelt	33.393,84	34.831,32
Fremdbezug Wasser	16.178,53	8.386,16
Aufbereitungsstoffe	31.106,24	27.190,94
Materialeinsatz für Anlagen und Nebengeschäftserträge	101.685,63	109.583,29
Bestandsveränderungen	942,87	0,00
Berufskleidung	2.007,23	4.111,65
	382.962,48	334.146,43

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Unterhaltung der Anlagen und Geräte	179.783,71	223.971,98
Wasseruntersuchungen	39.426,59	53.931,99
	219.210,30	277.903,97

Zu Unterhaltung der Anlagen und Geräte

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Wassergewinnungsanlagen	15.020,21	7.581,20
Leitungsnetz	31.882,82	38.074,49
Speicheranlagen	40.062,31	52.292,21
Hausanschlüsse	24.164,24	29.837,89
Verteilungsanlagen	3.702,33	989,68
Grundstücke	46.478,03	54.531,70
Fuhrpark	4.848,90	12.129,51
Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a.	13.624,87	28.535,30
	179.783,71	223.971,98

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Vergütung für ständig beschäftigte Mitarbeiter	391.323,51	402.380,41
Dienstbezüge Beamte	19.403,75	25.865,26
	410.727,26	428.245,67

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	82.559,15	81.875,58
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	31.436,97	29.605,80
Beihilfen	1.876,96	1.096,90
Umlage Beamtenversorgung	8.525,12	10.565,28
Berufsgenossenschaft	2.020,11	1.475,39
	126.418,31	124.618,95

2024 2023
EUR EUR

**6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
 des Anlagevermögens und Sachanlagen**

866.428,69 870.490,73

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Anlagevermögens sowie den Anlagennachweis im Anhang.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Verwaltungskostenbeitrag	43.774,51	38.844,70
Sonstiger Aufwand des Betriebes	59.030,82	66.982,15
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	42.350,57	37.478,49
	145.155,90	143.305,34
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	11.856,36	9.005,46
Insgesamt	157.012,26	152.310,80

Zu Verwaltungskostenbeitrag

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Grundbetrag		
- Sachkosten Büroarbeitsplätze und Verwaltungsgemeinkosten	32.176,83	30.176,70
Weitere Kosten		
- Nutzung zentraler IT-Strukturen	8.668,00	8.668,00
Sonstiges	2.929,68	0,00
	43.774,51	38.844,70

Zu Sonstiger Aufwand des Betriebes

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Versicherungen	28.411,46	26.592,94
Technische Beratung	17.982,32	28.968,43
Sonstiges	12.637,04	11.420,78
	59.030,82	66.982,15

Zu Sonstiger Aufwand der Verwaltung

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Prüfungs- und Beratungskosten	13.296,18	12.181,63
Kosten der Datenverarbeitung	10.538,33	8.897,70
Personalnebenkosten	1.116,42	593,18
Sitzungsgelder	1.115,00	1.050,00
Porto- und Telefonkosten	5.257,67	7.885,32
Bürobedarf, Fachliteratur	4.744,99	4.267,82
Reisekosten, Bewirtungen	272,36	332,60
Öffentlichkeitsarbeit	41,76	95,39
Sonstiges	5.967,86	2.174,85
	42.350,57	37.478,49

Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Nebenkostenabrechnung Bauhof	0,00	4.416,81
Verluste aus Anlagenabgängen	2.583,21	682,69
Gutschrift Verbrauchsabrechnungen Vorjahre	0,00	335,00
Erhöhung der Pauschalwertberichtigung	200,00	0,00
Sonstiges	9.073,15	3.570,96
	11.856,36	9.005,46

Unter den sonstigen Aufwendungen sind TEUR 4 für die Einarbeitung Aufmäße aus 2023 enthalten.

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>3.507,86</u>	<u>4.871,45</u>

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Zinserträge aus dem Verrechnungskonto.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Darlehenszinsen	76.747,33	97.222,59
Sonstiges	58,50	0,00
	<u>76.805,83</u>	<u>97.222,59</u>

In den Darlehenszinsen sind EUR 4.581,60 Zinsen für das KfW Darlehen enthalten. Diese werden in der Anlage 8 unter den Kreditmarktdarlehen nicht ausgewiesen.

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-104.632,89</u>	<u>-212.271,27</u>

11. Sonstige Steuern

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Kraftfahrzeugsteuer	1.253,25	896,75
Grundsteuer	1.017,79	963,44
	<u>2.271,04</u>	<u>1.860,19</u>

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
12. Jahresverlust	<u>-106.903,93</u>	<u>-214.131,46</u>
